



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG

Nachhaltigkeitskoordinatorin
Beate Herzog

Europaplatz 10-12
53721 Siegburg
Deutschland

022414961901
beate.herzog@vrbank-brs.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die **VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG** entstand im Jahr 2022 aus der Fusion der VR-Bank Bonn eG und der VR-Bank Rhein-Sieg eG und unterlag zum Stichtag 31.12.2022 damit erstmals der Berichtspflicht gem. CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG hat ihren **Sitz in Siegburg**.

Nach der Fusion mit der Rosbacher Raiffeisenbank im Jahr 2023 weisen wir eine **Bilanzsumme von 4,7 Mrd. Euro** aus. Wir betreuen **157.715 Privat- und Firmenkunden** und unterhalten insgesamt

12 RegionalCenter
1 Geschäftsstelle
10 Grundbedarfsgeschäftsstellen mit Service
14 SB-Standorte und
6 Standorte mit Geldausgabeautomat.

Unser **Kerngeschäftsgebiet** ist eingegliedert in den **Rhein-Sieg-Kreis** und in die **Stadt Bonn**. In dieser Region sind wir ein **relevanter Finanzdienstleister**, fördern soziale und kulturelle Projekte und sind ein **wichtiger Arbeitgeber**. Unsere Bank beschäftigte zum Jahresende 2023 insgesamt **543 Mitarbeitende, davon 27 Auszubildende**.

Als **Genossenschaftsbank** haben wir als wichtigsten Zweck, unsere Mitglieder wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Dabei handeln wir nach **den Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung**. Wir bieten in Kooperation mit den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ein **breites Spektrum an Finanzprodukten und -dienstleistungen für private Kunden und Firmenkunden** an. Unser **Ganzheitliches Beratungsangebot** orientiert sich dabei an den **Bedürfnissen unserer Kunden und Mitglieder**.

Der **Erwerb** sowie ggf. die **Erschließung, die Bebauung, die Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** gehört satzungsmäßig zum Gegenstand unserer Genossenschaft.

Neben den klassischen Bankprodukten bieten wir unseren Mitgliedern und Kunden seit Jahren auch **nachhaltige Anlagemöglichkeiten unserer Verbundpartner** an.

Die **Führung der Bank** liegt in den Händen des **Vorstandes**. Als Genossenschaftsbank gehört unser Unternehmen den **Mitgliedern, vertreten durch die Vertreter**. Kontrolliert wird die Geschäftsführung durch den **Aufsichtsrat**. Dieser wird aus der Mitte der Mitglieder und nach dem **Drittelbeteiligungsgesetz** aus der **Mitte der Mitarbeitenden** gewählt.

Folgende Punkte zeichnen uns als Bank aus:

WIR sind uns **unserer Stärken für unsere Mitglieder und Kunden** bewusst, verfolgen ein **nachhaltiges Geschäftsmodell** und verstehen uns als **sozial, ökonomisch und ökologisch verantwortlich agierendes Unternehmen!** Das bezieht unsere Präsenz in unserer Region, unsere Außenwahrnehmung sowie auch unsere internen Stärken (starke Mitarbeiter, starker Arbeitgeber, starke Produkte, starke FinanzGruppe, ...) mit ein. Nachhaltigkeit ist dabei für uns Chance und Verpflichtung zugleich.

WIR sind in einer „**starken Region**“ aktiv! Wir fokussieren auf die Attraktivität und das Entwicklungspotenzial unserer Region.

WIR konzentrieren all unser Tun auf unsere **Mitglieder/Kunden** - Auf die Menschen und die Unternehmen! Deren Bedarfslage und darauf ausgerichtete, passgenaue Lösungen stehen im Zentrum unseres Handelns.

WIR sichern unsere Leistungsfähigkeit primär durch eine **aktive Mitglieder- und Kundenansprache**. Zufriedene Mitglieder und Kunden sichern nachhaltig die Ertragskraft unserer Bank.

WIR sind und **WIR** bleiben auch in Zukunft der **starke und zuverlässige Partner für unsere Mitglieder und Kunden** in allen finanziellen Fragestellungen.

Ergänzende Anmerkungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Finanzdienstleister bewegen wir uns in einer **Branche, die sich seit Jahren im Umbruch** befindet. **Unterschiedlichste Entwicklungen wirken auf unser Unternehmen und das Geschäftsmodell.** Daraus ergeben sich Chancen, aber auch Risiken für die Entwicklung unserer Bank.

Chancen und Herausforderungen entstehen aus der weiteren Digitalisierung der Finanzbranche, die mit wachsender Geschwindigkeit Veränderungen in die Arbeitswelt trägt, sowie dem Fachkräftemangel. **Mobile Arbeitsformen** haben wir dieses Jahr weiter professionalisiert, was für uns als Regionalbank und als Arbeitgeber zu mehr **ökologischer als auch sozialer Nachhaltigkeit** beigetragen hat. Unsere Systeme und Anwendungen entwickeln wir mit den Unternehmen des genossenschaftlichen Verbundes, die uns mit umfassenden hohen Sicherungsroutinen, wie IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzepten, ausstatten und uns vor den Risiken aus IT-Versagen und Angriffen auf die IT schützen.

Der Klimawandel wird in seinen Folgen immer erkennbarer. **Als Bank haben unsere Entscheidungen und unser Handeln Auswirkungen auf diese Entwicklung:** Unsere Anlageberatung und unsere Kreditvergabe wirken sich auf die natürlichen Ressourcen und auf die soziale und gesellschaftliche Entwicklung aus. Unsere Bank sieht diese Zusammenhänge und die damit verbundene Verantwortung. Wir wollen dazu beitragen, die **Transition der Wirtschaft** gemäß des ESG-Frameworks zu gestalten.

Unser genossenschaftliches Selbstverständnis ist es, unsere Region, unsere Kunden und unsere Mitglieder im Besonderen zu stärken. Das Wohlergehen der nächsten Generation zu fördern, verstehen wir von jeher als unsere Aufgabe.

Durch Nachhaltigkeit / ESG bekommt diese Haltung ein neues Handlungsfeld. Unser Ziel ist eine systematische, durchgängige Verankerung von Nachhaltigkeit / ESG in unserer Bank.

Der **European Green Deal** und die sich daraus ergebenden Aufgaben für die Wirtschaft bieten uns als regionaler Finanzdienstleister Chancen, mit denen wir uns im Berichtsjahr verstärkt auch unter strategischen Aspekten auseinandergesetzt haben, um unser Handeln künftig noch stärker im Sinne der kommenden Generationen auszurichten.

Die **Genossenschaftliche FinanzGruppe (GfG)** hat 2020 in diesem Sinne ein **Nachhaltigkeitsleitbild** formuliert, dem wir uns als Teil der GfG verpflichtet fühlen. Wir bekennen uns damit zu den **17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG)**, verbinden unser **regionales Handeln** mit den **internationalen Zielen** nachhaltiger Entwicklung.

Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsambition greifen wir auf die Instrumente der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (GfG) zurück. Damit folgen wir dem subsidiären Prinzip, übergreifende Aufgaben aneinander zu delegieren. Als Finanzgruppe verfolgen wir gemeinsame Nachhaltigkeitsziele, so dass eine Rückbindung an diese gemeinsamen Instrumente sinnvoll ist und uns für die folgenden Jahre auch die Möglichkeiten von Vergleichbarkeit und gemeinsamem Datenmanagement möglich macht.

Bei der Erarbeitung unseres Nachhaltigkeitsprogramms verwenden wir daher die Begrifflichkeiten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, orientieren uns am **„ReifegradFächer“ zur Festlegung unseres Ambitionsniveaus** und an der **„NachhaltigkeitsLandkarte“** des BVR (Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken) zur **Identifikation der Handlungsfelder für unsere Bank.**

Die wesentlichen Handlungsfelder gem. der Nachhaltigkeitslandkarte sind für uns:

- **Strategie** (Verankerung in der Geschäftsstrategie)
- **Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung** (Steuerungsrahmen, -prozesse, -methoden)
- **Kerngeschäft** (Eigenschaft, Kreditgeschäft, Spar & Anlage, Zahlungsverkehr)
- **Geschäftsbetrieb** (Personal, Bauorganisation, Betriebsökologie, Mobilität, Lieferanten & Einkauf)
- **Kommunikation und Gesellschaft** (Externe u. interne Kommunikation, Stakeholderdialog, Gesellschaftliches Engagement)
- **Ethik und Kultur** (Ethik und Werte in der Geschäftstätigkeit)

Bei der jährlichen bzw. anlassbezogenen Überarbeitung unserer Strategien und Rahmenbedingungen wurde 2023 der **Fokus auf das Thema ,Nachhaltigkeit / ESG` erhöht.**

Das bereits im Dezember 2022 gebildete **Nachhaltigkeitsteam** aus Führungskräften und Mitarbeitern verschiedener Abteilungen wurde zu Beginn des Jahres 2023 noch **weiter aufgestockt** und hat sich im ersten Halbjahr 2023 ausführlich mit der **Nachhaltigkeitslandkarte** und dem **Reifegradfächer** des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbank (BVR) **auseinandergesetzt**, eine **Bestandsaufnahme durchgeführt, klare Verantwortlichkeiten** zugeordnet und **erste Ziele und Maßnahmen** definiert. Nähere Erläuterungen sind unter dem Kriterium 3, 'Ziele' definiert.

Das **Nachhaltigkeits-Team** hat sich im Berichtsjahr **regelmäßig getroffen**, außerdem fand ein regelmäßiges **Reporting im Rahmen der Vorstandssitzung** statt.

Die derzeitigen Aktivitäten des Nachhaltigkeitsteams werden **in Form eines Projektes** gesteuert und **Ergebnisse sukzessive in die Linie** überführt.

Zukünftig ist **mindestens zweimal jährlich** die Teilnahme **mindestens eines Vorstandsmitgliedes** an den Sitzungen des Nachhaltigkeitsteams geplant. Es wurden **projektinterne Kommunikations- und Entscheidungswege etabliert**, um die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen sicherzustellen.

Zum 01.04.2023 wurde für die operativen, koordinierenden Aufgaben die Stelle des **,Nachhaltigkeitskoordinators`** intern besetzt. Mit dieser organisatorischen Aufstellung möchten wir unser Engagement im Bereich Nachhaltigkeit systematisch und zügig weiter ausbauen.

Zum Nachweis einer entsprechenden Expertise, wurde im im Berichtsjahr die Fortbildung zum **Zertifizierten NH-Manager** durch den NH-Koordinator **erfolgreich abgeschlossen.**

Die **wesentlichen Anspruchsgruppen wurden im Berichtsjahr 2023** identifiziert und bewertet (Stakeholderanalyse).

Wesentliche Anspruchsgruppen sind für uns **u.a. Kunden, Mitglieder, Mitarbeiter, Aufsichts- und Beiräte.**

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als genossenschaftliche Regionalbank hat unsere Tätigkeit und damit unser Nachhaltigkeitsengagement im Sinne einer **Inside-out-Perspektive** vor allem Wirkung auf unsere Mitglieder und Kunden, unsere Mitarbeiter sowie auf unser direktes gesellschaftliches und ökologisches Umfeld:

Unsere Beratung und **unsere Produkte** haben direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aufstellung unserer Kunden. Als **Kreditgeber** der regionalen Unternehmen nehmen wir Einfluss auf die (regionale) Wirtschaft.

Als **Arbeitgeber** tragen wir Verantwortung für unsere Mitarbeitenden. Dazu gehört auch eine besondere **Verantwortung als Ausbildungsbetrieb**. Zudem wirken wir als **Spender und Sponsor** für soziale und kulturelle Projekte. Als Unternehmen **verbrauchen wir Ressourcen** und tragen Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit diesen.

Als Genossenschaftsbank verfolgen wir von jeher langfristige Ziele. Die oben dargestellten Entwicklungen in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft (Klimawandel, demographische Entwicklung und Fachkräftemangel, Krieg, usw.) wirken hingegen sogleich auf uns, unsere Handlungsspielräume und damit auf unser Geschäftsmodell.

Seit Gründung der Bank bzw. ihrer Vorgängereinstitute gibt es mit dem **Genossenschaftsgesetz** und unserer **Satzung** klar definierte, ineinandergreifende Verantwortlichkeiten von Mitgliedern, Management, Mitarbeitenden und Aufsicht. Als Genossenschaftsbank haben wir den Zweck, unsere Mitglieder im Rahmen einer kaufmännisch umsichtigen Unternehmensführung dauerhaft wirtschaftlich zu fördern.

In diesem Sinne wird die Bank vom Vorstand verantwortlich geführt. Den Vorstand berät und überwacht der Aufsichtsrat, dem Vertreter unserer Mitglieder angehören. **Seit November 2022 ist das Aufsichtsgremium zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt.** Damit wird eine umfassende Transparenz über unser Handeln gewährleistet. Wichtige Entscheidungen für unsere Bank treffen die Mitglieder über die **Vertreterversammlung**.

Erste Überlegungen zur Durchführung einer **umfangreichen und systematischen Wesentlichkeitsanalyse** wurden angestellt und werden im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Der **Dialog mit den relevanten Stakeholdern** soll durch bestehende, ggfls. auch neue Formate weiter professionalisiert und als **Basis für die Wesentlichkeitsbeurteilung** dienen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wie eingangs beschrieben, orientieren wir uns am **NachhaltigkeitsLeitfaden** und der **Nachhaltigkeits-Landkarte des BVR**. Zur Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten greifen wir auf das so genannte **Cockpit des BVR** zurück. Die **interne Bestandsaufnahme über das Cockpit** hat im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 einen Status von 1,13 ergeben.

Bis zum **31.12.2025** soll **möglichst über alle Handlungsfelder** hinweg der **Reifegrad 3** erreicht werden. Bis zum 31.12.2024 möchten wir möglichst den Reifegrad 2 erreicht haben.

Ein entsprechendes Konzept mit **ersten qualitativen und quantitativen Zielen und entsprechenden Maßnahmen** wurde erstellt und in die **Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen**. Die Kommunikation einschließlich **Zielcontrolling erfolgt über Vorstand und Aufsichtsrat**.

Unsere Ziele und Maßnahmen erläutern wir hier wie folgt:

1. Strategie

Im Jahr 2024 werden wir dem Thema NH auch in den Einzelstrategien mehr Bedeutung beimessen und dies sukzessive weiter ausbauen. **Mindestens ein Mitglied des Vorstandes** nimmt ab dem Jahr 2024 mind. **2x jährlich an den Sitzungen des NH-Teams** teil. Darüber hinaus erfolgt ein **bedarfsorientiertes Reporting** zum Thema Nachhaltigkeit im **Rahmen der Vorstandssitzung**. Die Organisation und Expertise des Nachhaltigkeitsmanagements wird kontinuierlich verbessert. Hierzu tragen die Einrichtung eines entsprechenden Weiterbildungsbudgets, sowie eine entsprechende Fortbildung und **Zertifizierung des NH-Koordinators** bei. Die geplante Zertifizierung konnte im Berichtsjahr bereits abgeschlossen werden.

2. Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung

Hier sind wir im wesentlichen von den **technischen Möglichkeiten unseres IT-Dienstleisters** **atruiva abhängig**. Im Berichtszeitraum wurden die **Risikoinventur, das Risikohandbuch und die ESG-Stresstests** umgesetzt. Es erfolgt in den Folgejahren die Weiterentwicklung mit Umsetzung der technischen Neuerungen z.B. dem ESG-Score. Darüber hinaus soll im Rahmen der Vorkalkulation die Prüfung von Aufschlägen geprüft werden.

3. Personal

Die bereits in **hohem Umfang bestehenden Benefits** sollen zukünftig weiter ausgebaut bzw. auf diesem hohen Niveau beibehalten werden. Bis zum Ende des GJ 2025 ist der **Aufbau eines Gesundheitsmanagements** vorgesehen, sowie möglichst der Ausbau einer Kooperation mit einer anderen Genossenschaftsbank. Bis zum Ende 2024 ist die **Umsetzung des Konzeptes für Weiterbildung und Stipendien** geplant, sowie die **Durchführung einer Mitarbeiterumfrage zum Thema Gesundheit**.

Die ambitionierte Konzeption (geteilte Führung, Ziel für einen bestimmten Frauenanteil in leitenden Positionen) wird **laufend geprüft**, erscheint nach heutigem Stand bis Ende 2025 jedoch noch nicht erreichbar.

4. Bauorganisation

Im Bereich der Bauorganisation haben wir uns die **Umsetzung höherer Standards** vorgenommen. Insbesondere bei Neubauten sowie der Sanierung von relevanten und bankgenutzten Gebäuden. Die Entscheidung erfolgt stets einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung sinnvoller wirtschaftlicher Aspekte.

5. Betriebsökologie

Im Bereich der Betriebsökologie haben wir im Berichtszeitraum das Tool **Mission CO2** eingeführt, um hier die **Grundlagen für die Definition von Zielgrößen** zu legen. Im Geschäftsjahr 2024 schließen wir die erste Datenerfassung ab und beginnen im Rahmen eines Strategieworkshops Ziele und Maßnahmen festzulegen. In den Folgejahren werden wir uns hiermit immer detaillierter beschäftigen.

Ein im Berichtsjahr durchgeführtes **Energieaudit** legt für uns die im Geschäftsjahr 2024ff benötigten Grundlagen für die Definition weiterer entsprechender Zielgrößen. Darüber hinaus werden wir von einem **Energiedienstleister** unterstützt. Dies war ein Ziel, welches im Jahr 2023 bereits erreicht werden konnte.

6. Mobilität

Ziele für 2024: **Erstellung einer Richtlinie für Dienstreisen** und Prüfung eines Konzeptes für die Anfahrt zum Arbeitsplatz, Einführung von Bike-Leasing sowie die Ableitung weiterer sinnvoller Maßnahmen im Rahmen der erstellten **Einkaufsrichtlinie für Firmenfahrzeuge**.

7. Lieferanten und Einkauf

Ziele für 2024: **Implementierung, Verifizierung und Überprüfung** der im Berichtsjahr 2023 erstellten **Lieferanten- und Dienstleister- sowie Einkaufsrichtlinie** und Einholung der entsprechenden Bestätigungen der wesentlichen Lieferanten; Ziele bis Ende 2025: **Veröffentlichung** der Lieferanten- und Dienstleiterrichtlinie.

8. Eigengeschäft

Ziele für 2024: Erreichung Zielstufe 2 gem. BVR-Reifegradfächer, d.h. die Bewertung der Direktanlagen erfolgt anhand von anerkannten NH-Kriterien. Darüber hinaus soll die Definition von Ausschlusskriterien für die Direktanlagen erfolgen.

Bis Ende 2025 sollen neben den Direktanlagen auch die Fondsanlagen in die **Bewertung der Positiv-Kriterien einbezogen** und alle Portfolien in die Bewertung der Ausschlusskriterien einbezogen werden.

Über die Art und Weise der Auditierung und Veröffentlichung der Ergebnisse wird zu gegebener Zeit entschieden.

9. Kreditgeschäft

Bis Ende 2024 sollen möglichst die **Positiv- und Negativkriterien** definiert bzw. auch fixiert werden. Außerdem sollen die Rahmenbedingungen für Finanzierungsprodukte den charakteristischen genossenschaftlichen Werten entsprechen. Nachhaltige Finanzierungen sollen im Jahr 2024 in die **Zielsteuerung der Berater** eingebunden werden und das Thema 'Nachhaltigkeit' fester Bestandteil der Gesprächsstrategien der Berater sein. Dies stellen wir prozessual entsprechend sicher. Bzgl. des Ziels mind. 10% des Neugeschäftes entsprechend den Anforderungen der Taxonomieverordnung halten wir dies aktuell nicht für möglich und warten hier die weiteren Entwicklungen des BVR-Cockpits ab. Darüber hinaus setzten wir **möglichst alle technischen Neuerungen** unseres IT-Dienstleisters atruvia um, z.B. den ESC-Risikoscore, den Fragenkatalog der parcIT und verbessern uns somit kontinuierlich. Wir prüfen außerdem die Möglichkeit der Zinsverbilligungen bei entsprechenden Finanzierungen.

10. Zahlungsverkehr

Hier verfolgen wir das Ziel, bis Ende 2025 neue Kontomodelle mit stärkerem Nachhaltigkeitsbezug, evtl. nach einem Baukastenprinzip zu erarbeiten und einzuführen. Die Projektarbeit hierzu startet voraussichtlich im 4. Quartal 2024.

11. Spar- und Geldanlage

Hier haben wir eine Anpassung der zu erreichenden Zielstufen vorgenommen (Produktangebot wurde auf Stufe 4 gem. Reifegradfächer gesetzt, Verankerung im Vertrieb auf Stufe 2 gem. Reifegradfächer reduziert. **Die Planung von Maßnahmen** steht hierzu noch aus und erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2024.

12. Kommunikation und Gesellschaft

Im Rahmen der internen Kommunikation verfolgen wir für das Jahr 2024ff das Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **sprachfähig im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit** zu machen. Dies zielt sowohl auf den **allgemeinen und globalen Rahmen, als auch auf die bankinternen Themen** ab. Hierzu haben wir im Berichtsjahr 2023 ein Tool des externen Dienstleisters digitransform angeschafft, welches im 1. Quartal 2024 ausgerollt wird. Weitere Maßnahmen wie Webinare etc. sind geplant. Die laufende Kommunikation aus dem Projekt heraus, wurde im Berichtsjahr begonnen und im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt. Für das Jahr 2025 ist möglichst die **Etablierung eines Rückkanals** geplant.

Im Rahmen der **Externen Berichterstattung** ist für das Geschäftsjahr 2024 (Bericht über das GJ 2023) der Wechsel auf den Standard des DNK geplant und die Vorbereitung der Berichterstattung gemäß CSRD. Im Rahmen der weiteren Externen Kommunikation planen wir für das Geschäftsjahr 2024 die Implementierung eines **separaten Reiters 'Nachhaltigkeit' auf der Homepage der Bank**, um unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten sichtbar zu machen.

13. Stakeholderdialog

Nach bereits durchgeführten **Umfragen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Aufsichtsrat und den Beiräten**, planen wir für das Geschäftsjahr 2024 den **Ausbau bereits bestehender Formate** im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit und den entsprechenden Dialog mit den relevanten Stakeholdern. Hierzu gehört auch die **Planung einer Kundenumfrage** für das Geschäftsjahr 2024.

14. Gesellschaftliches Engagement

Für das Geschäftsjahr 2024 soll ein Förderkonzept erstellt werden, welches sich an den 17 SDGs ausrichtet. Wir planen außerdem, für unser Haus möglichst so genannte **Fokus-SDGs** festzulegen.

15. Ethik und Werte in der Geschäftstätigkeit

Die von der Bank gelebten Werte in der Geschäftstätigkeit sollen auch im Geschäftsjahr 2024 **weitergeführt und möglichst ausgebaut werden**. Hierzu zählen die Fortführung der Formate **ImpulsCafé und Change Agents** und die Integration des im Jahr 2023 mit Hilfe von Mitarbeitern erarbeiteten **Unternehmensleitbildes. Projekte von Azubis** sollen im Jahr 2024 einen **Schwerpunkt auf das Thema NH** erfahren. Das im Jahr 2023 erstmals durchgeführte Format der **VR-Familienbande** möchten wir im Jahr 2024 ebenfalls fortführen. Außerdem möchten wir im Rahmen der bestehenden Mitgliederakademie unser Angebot zum **Thema 'Prävention'** erweitern. Hier bestehen bereits erste Überlegungen.

Aufgrund der **hohen Dynamik** im Thema Nachhaltigkeit, gehen wir davon aus, dass ggfls. Anpassungen in den Planungen vorgenommen werden müssen. Durch den regelmäßigen **Austausch zwischen**

Nachhaltigkeitskoordinator, Nachhaltigkeitsteam und Vorstand werden die jeweils aktuellen Entwicklungen berücksichtigt.

Im Sinne einer **verantwortungsbewussten Geschäftspolitik** werden Ziele und Maßnahmen sorgfältig abgewogen. Die **regelmäßige Einwertung der umgesetzten Nachhaltigkeitsaktivitäten** anhand des Cockpits misst den **Erreichungsgrad der Ziele bzw. des Reifegrades**.

Aufgrund der **höheren Gewichtung im BVR-Cockpit** werden die Handlungsfelder Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung sowie das Kerngeschäft möglichst priorisiert behandelt. Der Wirkungsgrad ist hier am höchsten. Im Projektverlauf sich ergebende rechtliche Änderungen erfordern ggfls. eine Anpassung der Prioritäten.

Die geplanten Ziele und Maßnahmen werden von Seiten des NH-Koordinators überwacht und dokumentiert.

Die **17 SDGs der Vereinten Nationen** bilden den **globalen Rahmen** für den zugrunde liegende NachhaltigkeitsLeitfaden des BVR.

Es bestehen erste Überlegungen, die Einwertung der Bank zukünftig einem **externen Audit** zu unterziehen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Bank erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst. Dabei umfasst die Wertschöpfung das **gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden** sowie die **Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern** der genossenschaftlichen FinanzGruppe. In **kundenorientierten Finanzprodukten**, einer **langfristigen Kreditvergabe** oder einer **risikobewussten Finanzberatung** bringen wir seit jeher unsere **ökonomische Nachhaltigkeit** zum Ausdruck. Aber auch soziale und ökologische Aspekte werden in der Wertschöpfungskette bereits betrachtet, u. a. im Rahmen der Anlageberatung.

Die Abfrage der **Nachhaltigkeitspräferenzen** eines Kunden ist Bestandteil dieser. Die **Einlagen** unserer Kunden werden vorrangig für die **Kreditvergabe an private Personen, Unternehmen, sowie Kommunen aus der Region** verwendet.

Durch die Zusammenarbeit mit den Unternehmen im Genossenschaftlichen FinanzVerbund können wir unseren Kunden ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen aus einer Hand anbieten.

Die Verbundpartner erfüllen Nachhaltigkeitskriterien:

Die **DZ BANK GRUPPE** ist **Unterzeichner des UN-Global Compact** und hat sich damit zu dessen zehn Grundsätzen bekannt. Die **DZ Bank AG** hat eine Reihe von **Selbstverpflichtungen** unterzeichnet, um nur einige zu nennen: 2020 hat die DZ Bank die **Principles for Responsible Banking (PRB)** unterzeichnet, eine Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI), die sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments entworfen hat und diese verfolgt. Das einheitliche Rahmenwerk unterstützt die Unterzeichner, Nachhaltigkeit in relevanten Geschäftsbereichen zu etablieren, um auf diese Weise einen Beitrag zur Erreichung der **Ziele des Pariser Klimaabkommens und der 17 SDGs** zu leisten.

Die DZ Bank gehört u.a. der **Net Zero Banking Alliance** an. Die an der Net Zero Banking Alliance beteiligten Finanzinstitute richten ihre Investitionen und Kredite auf das gemeinsame Ziel aus, durch Regulierung ihrer CO²-Emissionen bis 2050 Net Zero zu erreichen. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bekennen sich darüber hinaus zu den **Konventionen der International Labour Organization (ILO)** und den **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**. Die **DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, die Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment und VR Smart Finanz** haben sich durch eine **Nachhaltigkeitsvereinbarung** auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe- Mindeststandards sowie die vorgenannten Selbstverpflichtungen verpflichtet.

Die **MünchenerHyp**, mit der wir im Bereich Hypothekendarlehen zusammenarbeiten, verfolgt ebenfalls einen **ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz** und wurde 2022 wiederholt durch die Ratingagentur ISS EGS mit dem Prime-Status (C+) bewertet.

Das **demokratische, genossenschaftliche Bankmodell** steht für **Kundennähe und Nachhaltigkeit**. Nachhaltige **Anlageprodukte** und Eigenanlagen gehören zum substanziellen Handlungsfeld „Kern-geschäft“ (siehe NachhaltigkeitsLandkarte). Mit der „grünen Transformation“ entstehen neue Bedarfe.

Bereits seit über 10 Jahren bieten wir eine **wachsende Zahl nachhaltiger Finanzprodukte** an und begegnen auf diese Weise den Wünschen unserer Kunden. Da unsere Kunden selbst über ihre Anlagestrategie entscheiden, können wir den Aspekt Nachhaltigkeit allerdings nur bedingt steuern.

Mit der bereits seit August 2022 anzuwendenden **Nachhaltigkeits-Präferenzabfrage** findet das EU-Ziel der stärkeren Gewichtung des Themas Nachhaltigkeit jedoch konkrete Ansprache gegenüber den Kunden. Diese neue Situation trägt dazu bei, das **Bewusstsein der Kunden für Nachhaltigkeits-aspekte** in der Geldanlage und bei anderen Finanzgeschäften zu steigern. Um im Hinblick auf nachhaltige Investmentmöglichkeiten adäquat beraten zu können, sind **regelmäßige Schulungen** für uns elementare Voraussetzung.

Der Bestand **nachhaltiger Investmentfonds der Union Investment im Bank- oder Union-Depot** im Besitz unserer Kunden lag zum **31.12.2023 bei 599,4 Millionen EUR.**

Demnach machen nachhaltige Investmentfonds der Union Investment mittlerweile rund **47,5 % am Gesamtbestand von Investmentfonds im Union- oder Bankdepot aus.**

Im Geschäftsjahr 2023 ist dieser Bestand **um 11,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gewachsen.**

Um unseren Kunden nachhaltige Anlagestrategien zu erleichtern, können sie neben Investmentfonds auch mit **vermögensverwaltenden Lösungen** Geldanlagen tätigen, die sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien entsprechen.

Unser **Hauptpartner für Investmentfonds ist die Union Investment Gruppe (UI).** Sie ist einer der **führenden deutschen Fondsanbieter bei ESG-Investmentfonds** und wurde mehrfach ausgezeichnet. Die Auswahl der Anlagen durch Union Investment erfolgt nach definierten Kriterien für Unternehmen und Staaten in einem dreistufigen Verfahren. Hierbei werden feste ethische, soziale und ökologische Kriterien zugrunde gelegt (Leitlinie für verantwortliches Investieren).

Die Fonds investieren in Unternehmen, die „verantwortungsvoll im Umgang mit den Lebensgrundlagen handeln und wirtschaften.“

Der Investmentprozess sieht hierbei drei Schritte vor:

Schritt 1 – Bewertung der Anlageinstrumente mit dem UI-NachhaltigkeitsRating

Schritt 2 – Beachtung von Ausschlussregeln

Schritt 3 – wirtschaftliche Detailanalyse und Fondszusammensetzung

Additiv engagiert sich die UI als **„Wegbegleitung von Unternehmen zur Verbesserung ihrer ESG-Kriterien“.** Die Analyse erfolgt mithilfe eines besonderen ESG-Gremiums.

Die von den Vereinten Nationen unterstützte Organisation PRI (Principles for Responsible Investment) hat Union Investment wiederholt für ihren

umfassenden Ansatz die Bestnoten verliehen. Neben Investmentfonds von Union Investment bieten wir auch nachhaltige Investmentfonds anderer Fondsgesellschaften an.

Neben Investmentfonds bieten wir auch Zertifikate der DZ BANK auf nachhaltige Basiswerte an. Im Jahr 2022 hat die DZ Bank einen neuen weltweiten Index zur Verfügung gestellt, der als nachhaltig eingestuft ist und unseren Mitgliedern und Kunden als Basiswert für Anlagen zur Verfügung steht.

Bei nachhaltigen Anlagelösungen auf Einzelwerte bzw. Referenzunternehmen trägt der Basiswert das DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit mit dem das DZ BANK Research Unternehmen kennzeichnet, die nach einem strengen Auswahlprozess die Kriterien für ein nachhaltiges, unternehmerisches Handeln erfüllen. **Im Angebot nachhaltiger Geldanlagen sehen wir wirtschaftliche Chancen für unsere Bank.**

Nachhaltigkeit nimmt nicht nur in der Geldanlage unserer Kunden einen wichtigen Stellenwert ein, sondern auch bei unseren **Eigenanlagen**. Ein Teil unserer Eigenanlagen wird von der Union Investment gemanagt. Wir unterziehen unsere gesamten Eigenanlagen regelmäßig einem **Screening**. Hierbei stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsbewertung der DZ Bank (über das System „EGon“) für den Anleihebestand. Danach sind **fast 96 % unserer Anlagen** (Aktien, Anleihen, SSD/NSV, ohne Fonds, Verbund) als **nachhaltig eingestuft**.

Der Anteil **Staatsanleihen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen**, belaufen sich auf ca. **61 % am Gesamtdepot**.

Wir sind in den Anfängen des Prozesses und in intensiver Projektbearbeitung für die zukünftigen Prozesse zur Nachhaltigkeit im Eigengeschäft.

Zum Berichtsstichtag haben wir **noch keine Negativ- und keine Positivkriterien im Eigengeschäft** definiert. Diese werden im weiteren Verlauf des Projektes definiert. In einem ersten Schritt planen wir, eine **Mindestquote** zu definieren.

Hierbei streben wir für die Eigenanlagen (ohne Spezialfonds, Fonds) eine Quote für nachhaltige Anlagen (auf Basis der EGon-Systematik) von 70% an.

Stand: 31.12.2023:

Einstufung	Nominalvolumen (Stand 31.12.2023)	In Prozent
Nachhaltig	304.350 TEUR	95,54%
Nicht verfügbar	14.200 TEUR	4,46%
Summe	318.550 TEUR	100,00%

Bestand: Depot A; CLN-Durchschau: Nein; Verbund: Ohne Verbund; Nachhaltigkeit DZ

Neben den dargestellten Direktanlagen hält die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG noch einen **Spezialfonds bei der Union Investment**. Bei der Anlage innerhalb des Fonds werden unterschiedliche Ausschluss-kriterien berücksichtigt, die nicht mit den Nachhaltigkeitszielen der UN konform sind. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung wird die Union Investment noch Auswertungen zur Nachhaltigkeit erstellen und uns diese zu gegebener Zeit zur Verfügung stellen. Diese Daten werden dann perspektivisch die Analysen aus "Egon" ergänzen.

Der Fonds weist gem. dem aktuellen Bericht folgenden UniSDG-Score aus:

- UniSDG-Score: **23%** (2022: 8,2%)

Der Score gibt die **Quote der nachhaltigen Anlagen** wieder, wobei die Nachhaltigkeit hier vom prozentualen Anteil des Umsatzes abgeleitet wird, der gem. der UN-Ziele als nachhaltig einzustufen ist.

Im **Kreditgeschäft** haben wir uns im Berichtsjahr mit der **Definition von Positiv- und Negativ-kriterien** befasst, sowie mit der **Umsetzung der Anforderungen gem. Art. 8 der Taxonomie Verordnung**. Unsere Mitarbeiter haben wir entsprechend geschult.

Die **Anforderung von Energieausweisen** wurde im Berichtsjahr forciert. Das Thema Nachhaltigkeit wird in den **Kundenberatungen thematisiert** und im **Kreditvergabeprozess verbal** berücksichtigt. Das **Kundenkreditgeschäft** soll unter Berücksichtigung von Taxonomiefähigkeit, Taxonomie-konformität, ESG-Risiken, und unter Berücksichtigung definierter Positiv- und Negativkriterien sowie unter Wahrung der sich aus der Nachhaltigkeit ergebenden Vertriebschancen, **ausgebaut werden**.

Für das Geschäftsjahr 2024 planen wir, hierzu ein entsprechendes Ziel zu vereinbaren. Auch wird die Berücksichtigung eines **Zinsabschlages bei Neukreditvergaben** geprüft, sofern diese Finanzierungen bestimmte Voraussetzungen im Hinblick auf ESG erfüllen.

Mit dem **ESG-Score der parcIT** und dem korrespondierenden **Fragenkatalog** wurde sich ebenfalls im Berichtsjahr auseinandergesetzt. Die

Nutzung des VR ESG RisikoScores der parcIT ermöglicht eine **Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich ESG Risiken im Segment Firmenkunden und Immobilien, identifiziert die ESG-Risiken und ermöglicht einen Vergleich mit dem Pool-Durchschnitt.**

Das Thema **ESG spielte somit im Berichtsjahr 2023 zunehmend eine wichtige Rolle.** Technisch sind wir von den Weiterentwicklungen Entwicklungen der atruvia, unserem Rechenzentrum, sowie der parcIT abhängig, die wir laufend prüfen und berücksichtigen.

Die **Weiterentwicklung des Kreditgeschäftes in Bezug auf Nachhaltigkeit** ist ein stark dynamischer Prozess, den wir mit der Einrichtung einer **zusätzlichen Arbeitsgruppe** seit dem Geschäftsjahr 2023 Rechnung tragen.

Im Bereich Spar und Anlage, sowie dem Zahlungsverkehr haben wir uns mit ersten Möglichkeiten zur **Gestaltung eines nachhaltigen Produktangebotes** und der **Verankerung von Nachhaltigkeits-aspekten im Vertrieb** beschäftigt.

Im Bereich der **Bauorganisation im Rahmen der Modernisierung der bankgenutzten Objekte**, haben wir uns zum Ziel gesetzt, **möglichst so genannte hohe Standards** zu realisieren.

Die Umsetzung der geplanten Standards wird je Einzelfall und unter **Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte** geprüft.

Die **sozialen und ökologischen Probleme der Wertschöpfungsstufen** schätzen wir aufgrund der branchenbedingt hohen Wertschöpfungstiefe in unserem Unternehmen **als gering** ein. Mit bedeutenden Geschäftspartnern kommunizieren wir zudem derartige Aspekte (z.B. die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zum Mindestlohn).

Beim **Einkauf von Waren und externen Dienstleistungen** setzen wir auf einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander. Dabei greifen wir **schwerpunktmäßig auf regionale Anbieter und Dienstleister der Genossenschaftlichen FinanzGruppe** zurück.

Weitere Angaben sind im Kapitel Menschenrechte bzw. Umweltthemen hinterlegt.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Nach der **Geschäftsordnung** trägt der **Vorstand** die Verantwortung für die Leitung der Bank, somit auch für das Nachhaltigkeitsmanagement. Der Vorstand wird in dieser Aufgabe von einem **Nachhaltigkeitsteam** unterstützt.

Zum 01.04.2023 wurde für die operativen, koordinierenden Aufgaben die Stelle des **„Nachhaltigkeitskoordinators“** besetzt. Mit dieser organisatorischen Aufstellung möchten wir unser Engagement im Bereich Nachhaltigkeit systematisch und zügig weiter ausbauen.

Die Stelle ist in der Bereichsdirektion **Vorstandsstab** angesiedelt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Thema Nachhaltigkeit wird auf Basis der **NachhaltigkeitsLandkarte des BVR** zunächst in Form eines **Projektes** erarbeitet. Die in diesem Rahmen erarbeiteten Ergebnisse werden sukzessive in die Linienorganisation übertragen. Die sich daraus ableitenden Regeln und Prozesse werden dann im operativen Geschäft implementiert.

Darüber hinaus hat die bereits (unabhängig vom Nachhaltigkeitsprojekt) bestehende **Gruppe „Prozessmanagement“** im Berichtsjahr 2023 ihre Arbeit im Haus weiter ausgebaut. Unsere Ablauforganisation soll **Arbeitsprozesse und Teilaufgaben optimal aufeinander abstimmen und wirtschaftlich gestalten**. Für unsere Kunden sind schnelle Entscheidungs-, und Informationswege wichtige Kriterien, um die Leistungsfähigkeit unserer Bank zu beurteilen, denn sie machen für diese erlebbar, wie Bedarfe vom Erstkontakt (der Anfrage) bis zur Zusage bzw. Leistungserbringung erfüllt werden. Hierbei ist der optimale Einsatz von Sachmitteln und Personaleinsatz sicherzustellen.

Unsere Prozesse sollen - bei verbesserter Qualität - die Kundennähe und Kundenbindung verbessern.

Ein **institutionalisiertes Prozessmanagement** ist hierbei das Vehikel und der Schmierstoff zur Realisierung wirtschaftlicher und kundenorientierter Prozesse. Gleichmaßen wie die **kundenorientierten Prozesse**, profitieren auch die **internen Unternehmensprozesse** von klar strukturierten und wirtschaftlichen Prozessen und werden ebenfalls vom Prozessmanagement umfasst.

Unsere KVP-Teams (**K**ontinuierlicher **V**erbesserungsprozess) wurden mit Mitarbeitern aller Ebenen besetzt und unterstützen dabei den Beitrag zum kulturellen Wandel und zu mehr Bewusstsein, u.a. auch für das Thema ‚Nachhaltigkeit‘.

Bei **internen Beschlussfassungen** ist der NH-Koordinator bei Bedarf einzubeziehen. Dies wurde in die Ablauforganisation integriert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Als Basis für Steuerung der Ziele im Bereich 'Nachhaltigkeit' orientieren wir uns im ersten Schritt an **Cockpit** des **Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR)**.

Hierüber wurde die **Bestandsaufnahme** durchgeführt und auch die **Definition der Maßnahmen** zur Erreichung des Ambitionsniveaus 3.

In regelmäßigen Abständen wird die **Einwertung des Cockpits wiederholt**, um den **Fortschritt** ablesen zu können.

Es bestehen Überlegungen, **ggfls. eine externe Auditierung** unserer Einwertung vornehmen zu lassen.

Wir ermitteln, - soweit möglich - **Kennzahlen für die Handlungsfelder**, die einen kontinuierlichen Prozess der Verbesserung sicherstellen sollen. Insbesondere aus dem Aspekt Umwelteffizienz können dies Kennzahlen zum **Papierverbrauch, zum Stromverbrauch und zum Verbrauch an Heizenergie** sein. Hier stehen wir relativ am Anfang und möchten uns hier kontinuierlich weiter verbessern.

Der Bereich **Personalmanagement** greift auf die Zahlen aus der regelmäßigen Erhebung im Rahmen des Personalsollstellenkonzeptes zurück. Hier findet auch ein **Benchmarking** unter den Banken vergleichbarer Größe statt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Genossenschaftsbank haben wir den Zweck, unsere **Mitglieder wirtschaftlich zu fördern** und zu betreuen. Dabei handeln wir nach **den Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbst-verantwortung**. Daraus resultiert ein **hohes Verantwortungsbewusstsein** für unsere **Stakeholdergruppen**.

Wir orientieren uns unserem **Unternehmensleitbild**, unserem **Verhaltenskodex** und den **internen Führungsgrundsätzen**.

Folgende Punkte zeichnen uns als Bank aus:

WIR sind uns **unserer Stärken für unsere Mitglieder und Kunden bewusst**, verfolgen ein **nachhaltiges Geschäftsmodell** und verstehen uns als **sozial, ökonomisch und ökologisch** verantwortlich agierendes Unternehmen! Das bezieht unsere Präsenz in unserer Region, unsere Außenwahrnehmung sowie auch unsere internen Stärken (starke Mitarbeiter, starker Arbeitgeber, starke Produkte, starke FinanzGruppe, ...) mit ein. Nachhaltigkeit ist dabei für uns Chance und Verpflichtung zugleich.

WIR sind in einer „**starken Region**“ aktiv! Wir fokussieren auf die Attraktivität und das Entwicklungspotenzial unserer Region.

WIR konzentrieren all unser Tun auf unsere **Mitglieder/Kunden** - Auf die Menschen und die Unternehmen! Deren Bedarfslage und darauf ausgerichtete, passgenaue Lösungen stehen im Zentrum unseres Handelns.

WIR sichern unsere Leistungsfähigkeit primär durch eine **aktive Mitglieder- und Kundenansprache**. Zufriedene Mitglieder und Kunden sichern nachhaltig die Ertragskraft unserer Bank.

WIR sind und **WIR bleiben** auch in Zukunft der **starke und zuverlässige Partner für unsere Mitglieder und Kunden** in allen finanziellen Fragestellungen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Im Haus der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG steht die **ganzheitliche individuelle Beratung** im Vordergrund. Es werden **bewusst keine Anreize gesetzt, bestimmte Produkte zu verkaufen oder bestimmte Maßnahmen** zu ergreifen.

Deshalb wird die Höhe der Vergütung nicht durch das vorhandene Zielvereinbarungssystem beeinflusst. Dies trifft auch auf evtl. fixierte Nachhaltigkeitsziele zu.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii. Abfindungen;
 - iv. Rückforderungen;
 - v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Bank gehört weiterhin nicht dem Arbeitgeberverband an. Gemeinsam mit dem Betriebsrat wurde die Vereinbarung „**Rahmenbedingungen für Stelleneinwertungen**“ geschlossen. Die Bank unterliegt also nicht der tariflichen Bindung, die Gehaltsvergütung erfolgt jedoch analog den Tarifgehältern durch die **bankeigene ‚Regelungsabrede zur Vergütungsstruktur‘**.

Die **Stelleneinwertung** bestehender, sowie neu geschaffener Stellen unterliegt der **regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung** durch Betriebsrat und Personal-abteilung.

Das Vergütungssystem, **das allen Mitarbeitenden im Intranet der Bank transparent** gemacht wird, berücksichtigt insbesondere Anforderungen der MaRisk und der Institutsvergütungsverordnung.

Die Kriterien für Vergütungen sind an den langfristigen Erfolg der Bank geknüpft. Die Vergütung der Mitarbeitenden ist angemessen ausgestaltet. Es erfolgt **keine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung**. Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeitenden in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig-

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Als regional tätige Organisation und zur Vermeidung von evtl. Rückschlüssen auf die Vergütung einzelner Personen machen wir hier keine Angaben.

Darüber hinaus verweisen wir auf die **Angaben in unserem Jahresabschluss**.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die wesentlichen Stakeholder wurden durch eine **Stakeholderanalyse des Nachhaltigkeitsteams** identifiziert. Die **mögliche Höhe des Interesses** der Stakeholder und deren **möglicher Einfluss** stand dabei im Fokus. Die Stakeholderanalyse soll zukünftig **regelmäßig überprüft** werden.

Nach einer im Geschäftsjahr 2022 erstmals durchgeführten **Befragung von allen Mitarbeitern, des Aufsichtsrates und der Beiratsmitglieder**, bestehen weitere Ideen, wie wir zukünftig den **Dialog** mit unseren relevanten Stakeholdern pflegen und **in bereits bestehende Formate integrieren** können.

Denkbar sind hier die **Vertreterversammlung**, unser **Mitgliedermagazin VR-Info**, das interne Kommunikationsformat **ImpulsCafé**, **Kundenbefragungen**, die Wiederholung der o.g. Befragungen oder die **Fortführung bereits bestehender Formate** wie z.B. das Junge Forum und die Regionalbeiräte.

Die im Berichtsjahr 2023 angeschaffte **Wissensplattform 'Nachhaltig durchstarten'** kann ggfls. zukünftig ebenfalls als **Rückkanal** für die

Mitarbeiter und Kunden dienen.

Bei allen Formaten soll auf die Integration der Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess der Bank geachtet werden.

Da das Thema Nachhaltigkeit derzeit als Projekt geführt wird, werden die bisherigen Ergebnisse in der entsprechenden **Projektsoftware dokumentiert**. Zukünftig soll dies in den noch zu etablierenden Nachhaltigkeitsregelprozess der Bank integriert werden.

Über alle oben genannten Formate hinaus, sind wir mit unseren Kunden und Mitarbeitern selbstverständlich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit im Austausch. Hierbei sind exemplarisch die **Kunden- und Beratungsgespräche** sowie die **Mitarbeiter- und Abteilungsbesprechungen** zu nennen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

i und ii)

Wesentliche Stakeholder sind für uns **u.a.** unsere **Kunden, Mitglieder, Mitarbeiter**, der **Aufsichtsrat** und die **Beiräte**.

Eine unter den Mitarbeitern und Aufsichts- und Beiräten durchgeführten **Befragungen** hat ergeben, dass das Thema 'Nachhaltigkeit' für sie eine hohe Relevanz hat.

Insbesondere die unter den **Mitarbeitern hohe Beteiligungsquote von 80%** verdeutlicht die Relevanz des Themas. Besondere Relevanz hatte u.a. der Aspekt, dass die Bank in ihrem eigenen **Geschäftsbetrieb mit gutem Beispiel voran gehen sollte**.

Vor diesem Hintergrund wurde das **Nachhaltigkeitsprojekt aufgelegt**. Die von den Befragten genannten Aspekte werden möglichst in das Projekt

integriert.

Durch **regelmäßige Kommunikation aus dem Projekt** heraus und auch über die Etablierung des Themas über Mitarbeiterbesprechungen etc. versuchen wir, die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank sichtbar zu machen, Basis-Know-How zu vermitteln und Tipps für das Berufs- und Privatleben zu geben.

Unser **Nachhaltigkeitsbericht** soll, neben der **Erfüllung der regulatorischen Pflicht**, ebenfalls dazu dienen, unsere **Aktivitäten sichtbar zu machen** und als Mittel dienen, die Bank im Hinblick auf das Thema **Nachhaltigkeit weiter zu entwickeln**. Darüber hinaus sehen wir in der Erfüllung unserer regulatorischen Pflicht eine Unterstützung in der Erreichung der globalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele.

Unsere Bemühungen möchten wir im Geschäftsjahr 2024 weiter ausbauen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovationsmanagement

Wie bereits unter eingangs beschrieben, besteht bereits die **Gruppe Prozessmanagement**. Im Berichtsjahr wurde diese Gruppe aufbauorganisatorisch mit der **Gruppe Projektmanagement verschmolzen**. Hierdurch soll die **effiziente Zusammenarbeit** weiter gefördert werden, um die Projekte und Prozesse der Bank effektiv zu steuern. Hierzu wurde im Berichtsjahr eine **neue Software** angeschafft.

Die **Entwicklungen unseres Rechenzentrums atruvia** behalten wir stets im Blick und setzen diese nach Prüfung in unserem Hause um. Dabei wird uns die **zunehmende Digitalisierung im Bankgeschäft** weitere Potenziale zur positiven Entwicklung unserer Bank eröffnen. Die Digitalisierung beschränkt sich dabei nicht nur auf den Kundenwunsch, Bankgeschäfte, neben dem klassischen stationären Vertriebskanal, auch online/mobil zu erledigen bzw. mit der Bank digital zu kommunizieren. Bankgeschäfte sollen für unsere Kunden durch **innovative, nützliche und einfache digitale Anwendungen bequemer und ansprechender** gestaltet werden. Die im Geschäftsjahr 2023 neu eröffnete **Co-Working Area** an unserem Sitz in Siegburg, ermöglicht den

Mitarbeitern in **kleinen Gruppen** und in **moderner und ungezwungener Atmosphäre** anders zu denken und kreative Ideen zu entwickeln. Wir halten diese **Möglichkeit der Zusammenarbeit** für einen **wichtigen Beitrag** in einer sich immer schneller entwickelnden Arbeitswelt (Stichwort: Mindset).

Unser **KundenDialogCenter** wurde im Berichtsjahr organisatorisch umstrukturiert und wird durch eine **Imagekampagne** bewusst in den Fokus der Kundenwahrnehmung gerückt.

Das **Betriebliche Vorschlagswesen** ruhte im Berichtsjahr. Impulse der Mitarbeiter werden derzeit über das 3-4x im Jahr stattfindende Kommunikationsformat **„ImpulsCafé“** aufgenommen. Neben den Impulsen leistet das ImpulsCafé einen wertvollen **Beitrag zur Kulturarbeit** in einem größer werdenden Haus.

Produkte und Dienstleistungen

In der Bereichsdirektion Direktvertrieb wurde die **Gruppe Produktmanagement** gebildet, die das Thema 'Nachhaltigkeit' ebenfalls in ihrer Arbeit berücksichtigt und z.B. die Integration in die Produktpalette der Bank prüft.

Als Regionalbank mit einem **flächendeckenden Filialnetz** und einem **wachsenden Omnikanalangebot** schaffen wir **Nähe zum Kunden**, um auch ohne große Anfahrtswege und damit verbundene CO₂ Emissionen optimale Kundenversorgung zu bieten.

Bei der Beratung zu energieeffizienten Neubauten oder Renovierungen ist die Einbindung von möglichen Förderprogrammen fester Bestandteil. Selbstverständlich ist für uns auch die **Unterstützung von Menschen und Unternehmen**, die **nachhaltige Entwicklungen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen** umsetzen möchten.

Wir bieten in Kooperation mit den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ein **breites Spektrum an Finanzprodukten und -dienstleistungen für private Kunden und Firmenkunden** an.

Soziale und ökologische Wirkungen unserer wesentlichen Produkte und Dienstleistungen wurden bisher noch nicht ermittelt werden. Im Rahmen unseres Projektes zum Nachhaltigkeitsmanagement sollen diese in Zukunft versucht werden, zu ermitteln und zu messen.

Denkbar ist hier eine **stärkere Orientierung an den 17 SDGs** (siehe auch das geplante Förderkonzept).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG hat im Berichtsjahr **keine Umwelt- oder Sozialkriterien für ihre Finanzanlagen** definiert. Wir bieten aber über unsere Verbundpartner diverse Anlagemöglichkeiten mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit. Die Eigenanlagen können einem Nachhaltigkeitsscreening unterzogen werden.

Im Rahmen des Projektes Nachhaltigkeit, soll dieses Kriterium möglichst im Geschäftsjahr 2024ff aufgegriffen und geprüft werden.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen unter dem Punkt 4. Tiefe der Wertschöpfungskette.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Rahmen unserer **unternehmerischen Tätigkeit** verbrauchen wir vor allem **Ressourcen wie Papier und Energie**. Die Ressource Energie wird hingegen im Vergleich zur Produktionsindustrie in geringem Umfang in Anspruch genommen. Dennoch sind Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen für unsere Bank wichtige Unternehmensziele. Trotz der zunehmenden Digitalisierung ist der **Papierverbrauch in der Bank noch hoch** und stellt damit einen entscheidenden Umweltfaktor dar.

Das neue **Druckerkonzept** wurde im Jahr 2023 auch an den **Standorten in Bonn und Rosbach eingeführt**. Hierbei wurden auch **lokale Drucker ersatzlos** abgebaut und gegen **wenige zentrale Multifunktionsgeräte** ersetzt. Dadurch tragen wir zusätzlich zu einer Reduzierung des Stromverbrauches bei.

Auch die **hohe Nutzungsquote von mobilem Arbeiten** führt weiterhin zu Papiereinsparungen.

Die im Geschäftsjahr 2022 geplante Einführung von **PenPads in der Beratung** wurde in **2023 erfolgreich umgesetzt**. Dies trägt ebenfalls zur Papiereinsparung bei.

Die weitere Digitalisierung des Rechnungseingangs dient ebenfalls der Reduktion des Papierverbrauchs. **Rechnungen von Lieferanten und Dienstleistern werden aktiv als digitale Rechnung** angefordert.

Die Kommunikation mit unseren Kunden erfolgt immer mehr auf dem digitalen

Weg über unsere **Website** sowie unser **Kundenportal**. Im Kundenportal kann der Kunde **alle Bankgeschäfte papierlos** erledigen, seine Verträge über das **ePostfach** digital einsehen und bearbeiten, **erste Beratungen eigenständig durchgehen** sowie **Produkte abschließen**.

Auch die Nutzung der **VRBankingApp** und der **Tan App VR SecureGo plus** führt zu **Einsparungen im Papierverbrauch**.

Der **Bezug von Papier** erfolgt über das **Verbundunternehmen DG nexolution**.

Im Jahr 2023 wurde, wie in 2022 geplant, sowohl das Kopierpapier als auch das Briefpapier **überwiegend als nachhaltiges Papier von DG nexolution** bezogen.

Dieses Papier ist als zertifiziertes Produkt mit dem **EU Ecolabel als CO²-neutral** ausgezeichnet.

Auch das **Kontoauszugsdruckerpapier** ist als **umweltfreundlich** gekennzeichnet.

In der Anlage zur IT-Strategie der Bank ist das Konzept zur Reduktion von Kontoauszugsdruckern verankert. Dadurch wird unser Stromverbrauch reduziert. Zudem soll der Abbau der Geräte dazu genutzt werden, **unsere Kunden verstärkt auf die nachhaltigen, elektronischen Nutzungsmöglichkeiten zu beraten** und bestmöglich umzustellen. Dadurch werden weitere Ressourcen in Form von Toner und Papier eingespart.

Das Kundenmagazin **VR-Info** wird **ab dem Jahr 2024 ausschließlich digital** zur Verfügung gestellt. Der Umstellungsprozess dorthin erfolgte ab Ende 2022 in drei Schritten:

1. Ankündigung der Umstellung auf digitales Format in Ausgabe III/2022
2. Ausgabe I und II in 2023 sowohl in Papier- als in digitaler Form
3. Ausgabe III nur noch digital

Im Bereich **Personalmanagement** wurde im Berichtsjahr in der Software **geno.HR** ein **neues und nachhaltiges** Modul eingeführt, welches Einverständniserklärungen, Verpflichtungserklärungen etc. für die Mitarbeiter ausschließlich in digitaler Form abbildet. Hierdurch kann eine hohe Zeit- und Papierersparnis erreicht werden.

Bei wesentlichen Anschaffungen ist die im **Geschäftsjahr 2023 verabschiedete Einkaufsrichtlinie** zu beachten. Diese beinhaltet die Verpflichtung unsererseits, nachhaltige Praktiken zu fördern und zu bevorzugen. Dies bezieht sich auf die **Auswahl von Lieferanten**, die **umweltfreundliche**

Beschaffung, soziale Verantwortung sowie die möglichst lokale Beschaffung und Gemeinschaftsunterstützung.

Für unsere Besprechungsräume kaufen wir, mit einer Ausnahme in Menden, wo noch in einem Automaten PET-Flaschen zum Einsatz kommen, ausschließlich **Wasser in Glasflaschen**. Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG bezieht **Energie in Form von Strom, Erdgas sowie Benzin und Diesel**. Zur Betrachtung des Energieverbrauchs innerhalb der genutzten Gebäude haben wir gemäß den Vorgaben des Energiedienstleistungsgesetzes im Jahr 2023 erneut ein **Energieaudit** nach den Anforderungen der DIN EN 16247-7 von einem vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zertifizierten Energieauditor durchführen lassen. **Die Ergebnisse lagen zum Berichtsstichtag noch nicht vor**. Wir erwarten von diesem Abschlussbericht Vorschläge zu Verbesserung von Energieeinsparungen, deren Durchführbarkeit wir dann prüfen werden.

Für den Bezug von Strom wurde im Geschäftsjahr 2023 auf einen **zentralen Einkauf** umgestellt. Bestandteil des Vertrages ist **der Bezug möglichst von regionalem Strom** sowie der **ausschließliche Bezug von Ökostrom**. Bestehende Stromverträge werden sukzessive und so, wie die Vertragsbedingungen einen Wechsel zulassen, umgestellt.

Im Bereich der Beleuchtung wurde in den vergangenen Jahren auf **energiesparende LED-Technik** umgerüstet. Die **Umsetzung erfolgt sukzessive** im Rahmen von Umgestaltungsmaßnahmen an Filialen bzw. der Neugestaltung von Flächen innerhalb der Verwaltungsgebäude und ist fester Bestandteil der Mehrjahresplanung.

Als regionales Institut zur Förderung der Wirtschaft möchte die Bank mit positivem Beispiel bei der Nutzung erneuerbarer Energien vorangehen. Die Bank betreibt daher an verschiedenen Standorten **Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung**.

Durch die bankweite **Reduzierung der Kurierfahrten im Jahr 2023** leisten wir einen weiteren Beitrag für den Klima- und Umweltschutz.

Zur Förderung der bankinternen E-Mobilität betrieb die Bank bereits im Jahr 2022 acht nicht öffentliche E-Ladesäulen. **Im Jahr 2023 konnte diese Anzahl um drei auf insgesamt 11 erhöht werden**. Die Ladesäulen befinden sich an unseren Standorten in Troisdorf-Sieglar und Siegburg.

Unser Fuhrpark besteht **aus insgesamt 32 Fahrzeugen**.

Diese setzen sich zusammen aus **12 Dienstwagen, 6 davon elektrobetrieben**, sowie **20** (Vorjahr: 17) **Betriebsfahrzeugen** (Pool- und Hausmeister), davon sind **8** (Vorjahr: 4) **E-Betriebsfahrzeuge**.

Der Kraftstoffbezug in Form von Benzin und Diesel erfolgt an öffentlichen Tankstellen.

Im Jahr 2023 wurde eine **Einkaufsrichtlinie für Firmenfahrzeuge** verabschiedet. Durch deren Einhaltung soll der ökologische Fußabdruck der Fahrzeugflotte der Bank kontinuierlich verbessert werden. Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen werden **Elektroautos priorisiert**. Darüber hinaus soll die **Nutzung von Poolfahrzeugen** dazu dienen, die erforderliche Anzahl an Fahrzeugen zu reduzieren und Ressourcen zu schonen. Die Dienstwagen des Vorstandes werden in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat grundsätzlich mit Elektroantrieb angeschafft.

Zur Förderung der Mobilitätswende bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, das so genannte **JobTicket** zu beziehen und den Öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

Sonderabfälle wie z.B. Batterien o.ä. werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt.

In unserer Filiale in Windeck-Rosbach unterstützen wir erfolgreich die Initiative **"recycling4smile"**. Eine Ausweitung auf weitere Standorte soll im Jahr 2024 geprüft werden.

Die **Mülltrennung** erfolgt nach Biomüll, Altpapier, Verpackungen und Restmüll. Die Gemeinden/Städte im Geschäftsgebiet der Bank rechnen die Müllgebühren nach der Restmülltonne ab und nicht nach dem Gewicht des entstandenen Mülls.

Die **Entsorgung von Dokumenten erfolgt fach- und sachgerecht** über die Fa. Documentus.

Wir verfolgen das Ziel einer **umweltverträglichen und ressourcenschonenden Nutzung und Entsorgung von IT-Hardware**. Hardware wird so lange genutzt, wie dies sicherheitstechnisch möglich ist, um **möglichst lange Nutzungsdauern** zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Verbrauchszahlen verweisen wir an dieser Stelle auf die entsprechenden Leistungsindikatoren 11-13.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziel der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist es, **die CO₂- Emissionen dauerhaft zu reduzieren**. Hierzu werden die unter Kriterium 11 und 13 genannten Maßnahmen konsequent weiter für das gesamte Unternehmen fortgeführt und möglichst weiter verbessert.

Bei den bisher durchgeführten Maßnahmen haben wir **bisher noch keinen Vergleich der Verbräuche durchgeführt**. Hier stehen wir noch am Anfang und möchten dies, auch mit Hilfe der im Rahmen der Berichterstattung zu liefernden Daten kontinuierlich verbessern und einen entsprechenden (Management-) Prozess aufbauen, auch im Hinblick auf ggfls. erforderliche Anpassungen hin.

Die **Geschäftsleitung** ist bereits heute in die Entscheidung hinsichtlich wesentlicher Maßnahmen, z.B. auch im Rahmen des jährlichen Investitionsprozesses, involviert.

Wie bereits eingangs beschrieben, ist es das Ziel die **Verbräuche und Emissionen dauerhaft zu reduzieren**. Weitere konkrete Zielsetzungen wurden bisher nicht definiert. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes wurde das Tool Mission CO₂ implementiert. Auf dieser Basis erfolgt im Rahmen eines Anfang März 2024 stattfindenden Workshops die Analyse der Ausgangsbasis, und die Ableitung von Zielen und Maßnahmen. In den Workshop sind das **Nachhaltigkeitsteam**, die verantwortlichen **Abteilungsdirektoren** sowie **Mitglieder der Geschäftsleitung** involviert.

Ebenfalls wurde ein **Energieaudit im Berichtsjahr 2023** durchgeführt. Die finalen Ergebnisse liefern ebenfalls Ansätze für weitere Optimierungen, lagen aber zum Berichtsstichtag noch nicht vor.

Im Berichtszeitraum fand noch keine Prüfung der wesentlichen Risiken im Bereich Ressourcenmanagement statt. Der Bank sind derzeit aktuell in dieser Hinsicht **keine wesentlichen Risiken bekannt**. Im weiteren Verlauf des Nachhaltigkeitsprojektes wird das Ressourcenmanagement zukünftig eine angemessene Beachtung finden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist als Kreditinstitut gemäß § 1 KWG tätig. Der Einsatz von Materialien nach Gewicht oder Volumen spielt im Vertrieb und der Produktion von Dienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle. **Derzeit werden nur die Daten zum Verbrauch von Papier erhoben.**

Quantifizierung

Gesamtpapierverbrauch 2023: **37.766 kg**

Der Papierbezug wurde im Jahr 2023 zum überwiegenden Teil auf gelabeltes Papier umgestellt und wird zentral über unseren Verbundpartner DG nexolution bezogen. Zukünftig möchten wir diese Daten differenzierter erheben und verweisen auf die Ausführungen in den Kriterien 12 und 13.

Aufgrund derzeit noch fehlender Messungen, sind die Verpostungen über externe Dienstleister in diesen Zahlen noch nicht enthalten und sollen zukünftig ebenfalls hier einfließen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der **Kraftstoffbezug** in Form von **Benzin und Diesel** erfolgt an öffentlichen Tankstellen.

Für die Dienstwagen und Betriebsfahrzeuge wurden im Geschäftsjahr 2023 verbraucht:

11.058 Liter **Benzin**

10.446 Liter **Diesel**

Der **Stromverbrauch** betrug im Geschäftsjahr 2023 **1.420.854 kW/h.**

Der **Heizenergieverbrauch** beziffert sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Erdgas:	2.762.385 kW/h
Luft-Wasser Wärmepumpe:	29.826 kW/h
Heizöl:	68.681 kW/h

Die Daten wurden auf **Basis der jeweiligen Abrechnungen der Anbieter** und, sofern erforderlich, mit Hilfe mathematischer Methoden auf Basis der schon vorliegenden Rechnungen u. Verbräuche erhoben.

Der Gesamtenergieverbrauch (Strom und Heizenergie) für das Geschäftsjahr 2023 beträgt damit **4.281.746 kW/h**.

Zukünftig erfolgt die Erfassung dieser Werte und eine mögliche Planung von Zielen und Maßnahmen im neu angeschafften Tool Mission CO². Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Kriterium 12 und 13.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die **kontinuierliche Verringerung des Energieverbrauches als Folge von Energieeinsparungen ist unser Ziel**. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits beschrieben und werden kontinuierlich weiter verfolgt und verbessert.

Konkretere Ziele und Maßnahmen wurden bisher noch nicht definiert, sind aber Bestandteil des Projektes Nachhaltigkeit und sollen dort zukünftig angemessene Berücksichtigung finden. Durch die Orientierung am BVR-Leitfaden ist dies gewährleistet.

Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen unter den Kriterien 11 und 13.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist als Kreditinstitut gemäß § 1 KWG tätig. Der Einsatz von Wasser spielt im Vertrieb und der Produktion von Dienstleistungen nur eine **untergeordnete Rolle**. Die Angabe des Wasserverbrauchs orientiert sich an den Abrechnungen der jeweiligen Versorger, z.B. Stadtwerke.

Der **Wasserverbrauch** im Geschäftsjahr 2023 betrug **2.266,59 m³**.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Hauptsächlich fallen in der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG **Papierabfälle** an, die, sofern erforderlich, datenschutzgerecht nach der EU-DSGVR entsorgt bzw. dem Papierabfall zugeführt werden. Weiterhin fällt in geringem Umfang Hausmüll an, der durch die öffentliche Müllabfuhr entsorgt wird. Der Umfang des produzierten Abfalls wird als unwesentlich eingestuft. Es erfolgt aus diesem Grund **z.Zt. keine weitere Datenerhebung**. Zudem werden die Werte aktuell noch nicht von den jeweiligen Dienstleistern zur Verfügung gestellt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Ziel der Bank muss die **kontinuierliche Reduzierung von Treibhausgasemissionen** sein. Dazu ist eine Reduzierung des Energiebedarfs sowie ein allgemein schonender Umgang mit Ressourcen notwendig. Erste Maßnahmen hierzu wurden zuvor beschrieben.

Als Basis für eine Zielformulierung und die Planung entsprechender Maßnahmen, wurde im Geschäftsjahr 2023 das Tool **„Mission CO²“** von **DG nexolution** angeschafft.

Zum Berichtsstichtag befinden wir uns in der Phase der **Datenerhebung und -erfassung**. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des **Greenhouse-Gas-Protocols** (GHG Protocol) und dem **VfU-Standard**. Als Basisjahr wurde das **GJ 2022** gewählt.

Die **Planung von Zielen und Maßnahmen** erfolgt auf Basis unserer Datenerfassung und einer Qualitätssicherung durch DG nexolution

voraussichtlich **im ersten Quartal 2024**.

Im Rahmen der Datenerfassung wurde unter den Mitarbeitern eine **Umfrage zum Thema Pendel-verkehr** durchgeführt. Die **Mitarbeiter** sollen möglichst für sich hieraus ergebende Maßnahmen zur Reduzierung des Pendelverkehrs **sensibilisiert** werden, z.B. Bildung von Fahrgemeinschaften, Nutzung ÖPNV etc.

Wesentliche Emissionsquellen unseres Geschäftsbetriebes sind der **Strom- und Wärmebedarf unserer Standorte**. Konkrete Reduktionsziele der Emissionen wurden bislang nicht definiert, wir streben jedoch eine kontinuierliche Senkung der Werte an. Die durchgängige Umstellung auf Ökostrom leistet einen positiven Beitrag. Eine Herausforderung hinsichtlich der Emissionen sehen wir in der z.T. veralteten Gebäude sowie in Teilen veralteter Heiztechnik. Im Rahmen des jährlichen Investitions- und Planungsprozesses berücksichtigen wir hier die entsprechenden Modernisierungen. Erkenntnisse aus dem Energieaudit fließen hier ebenfalls ein.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse während der Corona-Pandemie konnte inzwischen eine **Betriebsvereinbarung bzgl. mobiler Arbeit** vereinbart werden. Im Jahr 2023 machten hiervon 79% der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch und trugen damit zur Reduzierung von Fahrten zum Arbeitsplatz bei.

Weitere Umweltthemen

Als Ausdruck nachhaltigen Handelns führte die Bank auch im Geschäftsjahr 2023 **Baumpflanz-aktionen** durch. Durch die Fusion mit der Rosbacher Raiffeisenbank gehört nun auch die Gemeinde Windeck im östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises zum Geschäftsgebiet der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg.

Somit entstand im Gemeindewald in Windeck der **erste Mitgliederwald in der Gemeinde** und ist insgesamt der **14. Mitgliederwald**, der realisiert werden konnte.

Im September 2023 hat die Bank an der **Aktion Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima** teilgenommen. Dabei wurden durch das **Team der Bank** insgesamt **4.528 km** erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die direkten CO₂-Emissionen (aus Erdgas, Heizöl, Benzin und Diesel) beliefen sich im Jahr 2023 auf:

	Erdgas	Heizöl	Benzin	Diesel
kWh/a	2.762.385	68.681	95.544	101.102
t CO ₂ e/a	555,24	18,27	25,41	26,69

Die Emissionen aus der **Luft-Wasser Wärmepumpe** betrugen im Berichtsjahr **29.826 kWh** und entsprachen **10,92 t CO₂ e/a**.

Die CO₂-Faktoren entsprechen den Faktoren, die dem externen, in unserem Hause durchgeführten Energieaudits zugrunde liegen. Darüber hinaus haben wir die **Abrechnungen** der jeweiligen **Energieversorger bzw. Tankrechnungen** berücksichtigt.

Wir verweisen außerdem auf die Erläuterungen im Kriterium 13 und möchten uns auch in diesem Kriterium zukunftsverbessern hinsichtlich des gesamten Prozesses. Auch hier orientieren wir uns am NachhaltigkeitsLeitfaden des BVR.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten CO₂-Emissionen (Strom) belief sich in diesem Jahr auf:

	Strom
kWh/a	1.420.854
t CO ₂ e/a	520,03

Die CO₂-Faktoren entsprechen den Faktoren, die dem externen, in unserem Hause durchgeführten Energieaudits zugrunde liegen. Darüber hinaus haben wir die **Abrechnungen** der jeweiligen **Energieversorger** berücksichtigt.

Den Betrachtungen liegt der **Strommix Bonn bzw. Rhein-Sieg** zugrunde.

Wir verweisen außerdem auf die Erläuterungen im Kriterium 13.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Emissionen des Scope 3 können **aktuell noch nicht ermittelt werden**, da keine Datengrundlage vorliegt. Im neu angeschafften Tool „**Mission CO₂**“

werden bereits erste Werte zu Scope 3 ermittelt. Wir gehen davon aus, dass das Tool sukzessive im Hinblick auf die Berichtspflicht zu Scope 3 ausgebaut wird und wir zukünftig an dieser Stelle über die entsprechenden Emissionen berichten können.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Als Basis für eine **Zielformulierung und die Planung entsprechender Maßnahmen**, wurde im Geschäftsjahr 2023 das Tool ‚**Mission CO₂**‘ von DG nexolution angeschafft. Zum Berichtsstichtag befinden wir uns in der Phase der Datenerhebung und -erfassung. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des **Greenhouse-Gas-Protocols** (GHG Protocol) und dem **VfU-Standard**. Als Basisjahr wurde das GJ 2022 gewählt.

Die Planung von Zielen und Maßnahmen erfolgt auf Basis unserer Datenerfassung und einer Qualitätssicherung durch DG nexolution voraussichtlich im ersten Quartal 2024.

Im Rahmen der Datenerfassung wurde unter den Mitarbeitern eine **Umfrage zum Thema Pendelverkehr** durchgeführt. Die **Mitarbeiter** sollen möglichst für sich hieraus ergebende Maßnahmen zur Reduzierung des Pendelverkehrs **sensibilisiert** werden, z.B. Bildung von Fahrgemeinschaften, Nutzung ÖPNV etc.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

[Finanzen GAR Berichtsbogen0 Überblick KPIs.pdf](#) (98.94 KB)

Berichtsbogen 0 | Überblick KPIs

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	ge****	% Erfassung (umsatzbasiert) an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (CapEx-basiert) an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		1,89	1,89	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	52,95%	5,97%
Zusätzliche KPI				KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
	GAR (Zifferse)	1,89	1,89	0,04%	0,04%	0,04%	0,04%	52,95%	5,97%
	Handelsbuch**								
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserlöse**								

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 18 Absatz 1 oder Artikel 12 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

**Geldwerten und Provisionserlöse aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und -abfertigung.

***% der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank.

****Basiert auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

*****Basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für die Kreditgeschäfte, für die der Umsatz-KPI verwendet wird.

Anmerkung 1: Für alle Mittelverformulare gilt: Schwache Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Geldwerten und Provisionserlöse“ (Formular 4) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2024. KPIs werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die **Berichtsbögen 3** unter dem Punkt 3.) Anhänge (ab Seite 76)

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das **IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums**, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen **Atruvia AG** firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf **Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21** und **Auswertungen der Atruvia AG** zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin / ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offen-zulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungs-pflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Am 21.12.2023 wurde seitens der EU ein FAQ-Entwurf für Finanzunternehmen veröffentlicht. Diese wurden aufgrund der Kurzfristigkeit und des weiterhin fehlenden finalen Status für das Berichtsjahr 2023 nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben **zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen**.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. **Green Asset Ratio (GAR)**, deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „**taxonomiekonform**“ gilt, muss sie einen **wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien)**. Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir grundsätzlich die vorgegebenen Berichts-bögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. **Da wir allerdings keinerlei Wirtschaftsaktivitäten gem. Anhang XII der DelVO 2021/2178 finanziert und dies im Berichts-bogen 1 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 entsprechend verneint haben, haben wir auf die zusätzliche Darstellung der Berichtsbögen 2 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 verzichtet.** Bei der Ermittlung der Daten haben wir uns an **FinRep** orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-

Klimataxonomie gewährt wurden. Diese haben wir auf **Basis der Produktverschlüsselungen** in unserem Hause ermittelt.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unserer Aktiva (mit 97,5 % im Verhältnis zu den gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerten).

Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da es aktuell noch keine technische Unterstützung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, haben wir diese manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 (oder Umweltziel 2) erfüllt.

Zur

Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir frei verfügbare Daten im Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass nur ein verschwindend geringer Anteil (0,1 %) dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft **Kfz-Kredite an Privatkunden. Gemäß unserer Strategie unterliegen diese dem Vermittlungsgeschäft und werden daher nicht berücksichtigt.**

Taxonomiefähig sind darüber hinaus Kredite an nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat.

Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie

Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten aus-gewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb vom Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich.

Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. **Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir im Kundenkreditgeschäft keine Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.**

Bei der Prüfung unserer **Eigenanlagen** sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Positionen gegenüber berichtspflichtigen Unternehmen haben wir auf Mittelverwendung überprüft. Es lag bei keiner Positionen eine konkrete Mittelverwendung vor, sodass wir uns bei der Bewertung auf die veröffentlichten nichtfinanziellen Berichte gestützt haben. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). **Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.**

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am **Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe**. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am **Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR**. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Als Finanzdienstleister liegen die **wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft** – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union

vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. **Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann.** Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, **sehr hohe Hürden** hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei neugebauten Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind.

Die Anhänge zum Bericht beginnen ab Seite 76.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Der „**War for talents**“, die **zunehmende Digitalisierung** und ein **verändertes Kundenverhalten** wirken unterschiedlich stark auf bestehende Strukturen und Prozesse. Vor dem Hintergrund unserer genossenschaftlichen Wurzeln und Werte, sowie unseres Leitbildes sind unsere Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung. **Unsere genossenschaftlichen Werte sind damit zugleich die Eckpfeiler für die personalstrategische Ausrichtung.**

Im Jahr 2023 wurde das **Leitbild der Bank** gemeinsam mit Mitarbeitenden neu erarbeitet. Das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ hat hierin einen festen Platz und entsprechende Bedeutung gefunden. .

Im Rahmen der Talentförderung und zur **Stärkung der Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit** haben wir das System der **High-Potential-Gespräche** auch im Jahr 2023 fortgeführt.

In Abhängigkeit zum Erfolg der Bank werden ggfs. **Ermessenstantien** gezahlt. Ein **gesundes, sicheres Arbeitsumfeld mit Entwicklungsmöglichkeiten** für unsere Mitarbeitenden ist uns als Arbeitgeber sehr wichtig. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine **Vielzahl von zusätzlichen sozialen Leistungen**. Da wir festgestellt haben, dass diese nicht allen Mitarbeitern bekannt sind, haben wir im **Berichtsjahr unsere Benefits in der internen Kommunikation in den Fokus** gerückt.

Die Einführung der Möglichkeit für Mitarbeitende, über die Bank an der **JobRad-Initiative** teilzunehmen, konnten wir im Jahr 2023 noch nicht umsetzen.

Die Einführung ist nun für das Jahr 2024 vorgesehen. Im Rahmen einer

Entgeltumwandlung soll damit künftig der Abschluss eines Leasingvertrages für ein Fahrrad / E-Bike möglich sein.

Zur Unterstützung einer **zukunftsorientierten Personalplanung** bedienen wir uns nach wie vor einem **individuellen Personalsollstellenkonzept**, welches jährlich mit externer Unterstützung aktualisiert wird. **Die Einbindung der Unternehmensführung in wesentliche personal-strategische Entscheidungen ist gewährleistet** und wird durch den Bereichsdirektor Vorstandsstab sicher gestellt. Mit diesem Konzept sehen wir uns für die Zukunft gut aufgestellt.

Auch der **demografische Wandel** wird in die Planungen einbezogen, indem auch die **speziellen Belange älterer Mitarbeitenden** berücksichtigt werden. Gesetzliche Regelungen zur **Arbeitssicherheit** werden eingehalten und um **betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz** ergänzt, z.B. die Bereitstellung eines höhenverstellbaren Schreibtisches bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes.

Darüber hinaus liegt der Fokus ebenfalls auf der Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen, sobald ein Arbeitsplatz in der Bank neu möbliert wird.

Zur besseren **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** bieten wir den Mitarbeitenden, auf Basis eines Jahresarbeitszeitmodells, die Möglichkeit, in **Teilzeit (Quote 37%)** zu arbeiten.

Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit, im Rahmen von **Minijobs während der Elternzeit**, z.B. auch die bisherige Tätigkeit weiter auszuüben.

Die **Inanspruchnahme von Elternzeit durch Mütter und Väter** ist für uns selbstverständlich.

Um den Kontakt zu Eltern in der Elternzeit weiter zu pflegen, haben wir im Geschäftsjahr 2023 die **VR Familienbande** ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um ein Format zum Austausch von jungen Eltern und Kollegen mit ihren Kindern in den Räumlichkeiten der Bank.

Rentennahen Mitarbeitenden wird die Möglichkeit auf eine teilweise **arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit** gegeben. **Bei Bedarf** besteht die Möglichkeit, **unbezahlten Urlaub** zu nehmen. Die Einhaltung des Teilzeit- und Pflegezeitgesetzes ist für die Bank selbstverständlich, ebenso wie das **Angebot von Flexwork (mobiles Arbeiten)**.

Zur Unterstützung des mobilen Arbeitens und der Stärkung der Zusammenarbeit wurde im Berichtsjahr die so genannte **Co-Working-Area** in

der Geschäftsstelle in Siegburg geschaffen.

Neubauobjekte aus dem Bereich ‚Eigene Immobilien‘ werden zunächst den Mitarbeitenden angeboten. Für die Empfehlung von neuen Mitarbeitenden zahlt die Bank eine

Weiterempfehlungsprämie. Auch im Jahr 2023 erfolgte die Zahlung einer **Inflationsausgleichsprämie.** Die Mitarbeitenden erhalten zudem ein **13. Gehalt.**

Neben den zuvor dargestellten Leistungen bietet die Bank ihren Mitarbeitenden **Benefits im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.** Neben der bereits bestehenden **Kooperation mit dem Fitnessstudio ‚FitX‘** im Troisdorfer Bahnhof konnte im Geschäftsjahr 2023 der Sportclub **‚Sporteve‘ als weiterer Kooperationspartner** hinzugewonnen werden.

Das Angebot an sportlichen Freizeitaktivitäten wird durch die Mitglieder der Gruppe **VR-Aktiv** sicher-gestellt. Es bestehen verschiedene **Betriebssportgemeinschaften**, an denen Mitarbeitende sich aktiv beteiligen können: Fußball, Sportabzeichen, Lauftreff/Joggen, Mountainbike, Beachvolley, Schießsport, Golfen und **neu seit dem Jahr 2023: Basketball.** Als gemeinsames Angebot nehmen Mitarbeitende z. B. am Bonner Firmenlauf, Siegburger Triathlon, oder dem Mondorfer Weihnachtslauf teil.

Zur Vertretung der Mitarbeitenden besteht ein **Betriebsrat** mit einer Freistellung von derzeit insgesamt **1,8 MAK.** Zwischen dem Betriebsrat und der Personalabteilung finden regelmäßig Jour fixes statt. Diese dienen dem Austausch und der Vorab-information bzw. bei Bedarf der ad hoc-Information. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist vertrauensvoll und konstruktiv. Die Rechte der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat umfassend und zielgerichtet vertreten. Dort werden Themen rund um die Arbeitnehmerrechte regelmäßig besprochen, die umgesetzten Maßnahmen geprüft, evtl. Handlungsfelder erläutert und Lösungen gefunden. Da aus diesen Gremien keine Signale kommen, dass die Belange der Arbeitnehmer nicht ausreichend berücksichtigt werden, **halten wir eine Risikoanalyse und eine Anpassung des Konzeptes dahingehend für obsolet.** Es liegen derzeit keine Indizien für wesentliche Risiken im Hinblick auf negative Auswirkungen unserer Arbeitnehmerbelange vor.

Wir arbeiten in einem Klima **gegenseitigen Vertrauens zielorientiert und partnerschaftlich** zusammen.

Für **Beratungen und Impfungen** steht den Mitarbeitenden ein **Betriebsarzt** zur Verfügung. Wir bieten den Mitarbeitenden die **G37-Augenuntersuchung** an und **bezuschussen Sehhilfen** für die Nutzung am Arbeitsplatz.

Mit **‚HumanProtect‘** der HumanProtect Consulting GmbH, einer Tochter der

R+V Versicherungen, steht den Mitarbeitenden bei Bedarf eine **anonyme externe psychologische Beratung** zur Verfügung. Des Weiteren kooperiert die Bank mit einer niedergelassenen **Diplom Psychologin** aus dem Geschäftsgebiet, um Mitarbeitenden eine **kurzfristige Erstberatung** zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und aktiven Begleitung werden mit allen Mitarbeitenden **regelmäßig Orientierungs- bzw. Entwicklungsgespräche** geführt. Der Plan aus dem Jahr 2022, diese Gespräche zukünftig in digitaler Form abzubilden, konnte im Geschäftsjahr 2023 gestartet werden. Hierzu wurde das **Konzept ‚DiaLog‘** von den Change Agents eigenständig entwickelt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt im Jahr 2024.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist ein **regional tätiges Unternehmen**. Der Fokus unserer Geschäftstätigkeit liegt auf der **Region Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis**. Für unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Rechte ergeben sich nach unserer Einschätzung keine wesentlichen Risiken. Wir führen in diesem Bereich **keine gesonderte Risikoanalyse** durch.

Ziel ist es, die geltenden Arbeitnehmerschutzrechte, sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte jederzeit einzuhalten und schreiben dieses Ziel für die nächsten Jahre fort.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir legen Wert auf Chancengleichheit im Unternehmen. Hierzu gehört auch die **angestrebte Steigerung der vorhandenen Frauenquote in Führungspositionen** bei freiwerdenden Stellen, soweit Bewerberinnen vorhanden sind, die den jeweiligen Qualifikationsanforderungen der Stelle gerecht werden. Die Vergütung erfolgt durch die **Orientierung an der Stelle und nicht der Person, geschlechtsneutral**. Die Personalentwicklungen erfolgen anhand des Kenntnis- und Bildungsstandes der Mitarbeitenden und nicht auf Basis des Geschlechtes.

Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir uns folgende **Ziele für Frauen in Führung gesetzt**:

Ebene F1 (Bereichsdirektoren + Stabsstellenleiter), Ziel: 7%

Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr erreicht.

Ebene F2 (Abteilungsdirektoren), Ziel: 26%

Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr erreicht.

Generell konnten wir im Berichtsjahr eine Steigerung der Frauen in Führungspositionen verzeichnen:

2022:	Führungspositionen	58	davon weiblich	14	+ 5 stellv.
	RDL				
2023:	Führungspositionen	63	davon weiblich	20	+ 5 stellv.
	RDL				

Darüber hinaus berichten wir für das Geschäftsjahr 2023 folgendes:

Führungspositionen ohne Vorstand:	63
Weibliche Führungspositionen:	20
Weibliche Mitarbeiterinnen:	349

In der Besetzung von Arbeitsplätzen mit **Menschen mit Behinderung** erreichen wir im Geschäftsjahr eine Quote von **4,33%**.

Wir verweisen darüber hinaus auf die Ausführungen unter Kriterium 14.

Im Rahmen der Projektarbeit und für das Geschäftsjahr 2024ff werden wir erneut Zielgrößen definieren und, nach Möglichkeit, die Erhöhung der Frauenquote in Führungspositionen anstreben.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere genossenschaftlichen Werte sind damit zugleich die Eckpfeiler für die personalstrategische Ausrichtung. Dabei ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeitenden eine **bedarfsorientierte und zeitgemäße Qualifikation** erhalten, die unter anderem auch den Fokus auf die digitalen Bankthemen (Omnikanalbank) unterstreicht. Das Weiterbildungsangebot für die

Mitarbeitenden umfasst sowohl **Präsenzs Schulungen** als auch **Onlineschulungen**. Unsere Kooperationspartner sind die Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG) in Montabaur und die GenoAkademie.

Unser Ziel ist es, möglichst jeden Mitarbeiter so zu befähigen, dass er gegenwertig und zukünftig die gestellten Aufgaben sicher bewältigen kann. Uns ist bewusst, dass bereits vom Mitarbeiter erreichte Entwicklungsziele aufgrund personeller Bewegungen und neuen Herausforderungen **regelmäßig neu bewertet werden müssen**. Daher führen unsere Führungskräfte jährliche Gespräche mit ihren Mitarbeitern durch, um möglichen Handlungsbedarf zu erkennen. Im Berichtsjahr wurde der **Mitarbeiterleitfaden DiaLog** neu entwickelt und unterstützt sowohl Mitarbeiter als auch die jeweilige Führungskraft.

Als Risiko sehen wir den **anhaltenden Fachkräftemangel** und ggfls. **anstehende altersbedingte Austritte**. Deshalb ist es wichtig und notwendig, auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber in der Region zu sein und als solcher wahrgenommen zu werden. Die Erfahrung des abgelaufenen Geschäftsjahres zeigt uns, dass uns dies bislang gelingt, und wir auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgewinnen konnten, die sich zunächst anderweitig orientiert hatten. Positiv ist hierbei auch unsere **Bewertung als Arbeitgeber** auf der Plattform **kununu** hervorzuheben.

Wir sehen daher aktuell keine Notwendigkeit, einer tiefergehenden Risikoanalyse.

Im Jahr 2023 wurden **6 Auszubildende** (Vorjahr: 5) nach ihrer bestandenen Abschlussprüfung **übernommen**.

Die Begleitung der Personalentwicklung erfolgt eng durch den jeweiligen Vorgesetzten.

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden wird i.d.R. eine **individuelle Personalentwicklung vereinbart, die sowohl die fachliche Qualifizierung als auch die Gehaltsentwicklung berücksichtigt**.

Je nach Stelle erfolgt eine **Basis- oder fachspezifische Ausbildung in Theorie und Praxis**, sowie die **Ausbildung in Führungs- als auch in Persönlichkeitskompetenz und Stressresilienz**.

Als weitere Coachingmaßnahme wurden im Geschäftsjahr 2023 **acht Mitarbeiter** aus verschiedenen Bereichen und Hierarchiestufen der Bank zu so genannten **Change Agents** ausgebildet.

Mit der **Ausbildung zu Change Agents** möchten wir u.a. folgendes erreichen: vernetztes Denken, Mitgestaltung und Partizipation ermöglichen, Verbesserung des Teamgefühls, Entwicklung neuer Verhaltensweisen und Arbeitsprozesse etc. Von diesem Konzept profitieren Bank und Mitarbeiter

gleichermaßen.

Insbesondere für den Bereich ‚Nachhaltigkeit‘ wurden im Berichtsjahr **neue Formate für Mitarbeiter** entwickelt, um **sukzessive deren allgemeine Sprachfähigkeit** herzustellen, aber auch um das **Bewusstsein** für das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ zu schärfen und den **Veränderungsprozess zu unterstützen**.

Folgende Formate wurden im Berichtsjahr etabliert:

interne Webinare, regelmäßiger **Projekt-Newsletter ‚BewusstSein‘**, Informationen über die Mitarbeiter App **MyVR**, z.B. zu den 17 SDGs, Veröffentlichung eines **Glossars** für die wichtigsten Begriffe im Thema Nachhaltigkeit.

Im Berichtsjahr wurde das **Tool ‚Nachhaltig durchstarten‘** angeschafft, welches voraussichtlich ab Januar 2024 allen Mitarbeitern zur Verfügung steht. Das Tool stellt den Mitarbeitern Grundlagen-KnowHow in optisch und didaktisch ansprechender Form zur Verfügung und gibt wertvolle **Tipps für den Berufsalltag und das Privatleben**. Die Integration eines Vorschlagswesens zum Thema Nachhaltigkeit wird geprüft.

Um das Bewusstsein weiter zu schärfen, wurden in der **Co-Working-Area die 17 SDGs in 17 einzelnen Bildern** angebracht, ebenso finden Glasuntersetzer mit den SDGs Verwendung.

Als weitere Ausbaustufe erfolgt die Bereitstellung des **Tools ‚Nachhaltig durchstarten‘** für unsere Kunden auf der **Homepage der Bank** im Geschäftsjahr 2024.

8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Berichtszeitraum die **Fortbildung zum Zertifizierten Modernisierungs- und Zertifizierten Fördermittelberater durchlaufen**.

Allen Mitarbeitenden steht einmal im Jahr der **‚Talente-Entdecker‘** zur Verfügung. Hierbei kann sich jeder, unabhängig von seiner bisherigen Tätigkeit und Qualifikation in der Bank, für eine **bestimmte Wunschstelle** eintragen und **seine Interessen an seiner persönlichen Weiterentwicklung** zum Ausdruck bringen.

Im Berichtsjahr 2023 wurde außerdem ein umfassendes Konzept zur **Karriereförderung in Form von nebenberuflichen Studiengängen** erarbeitet, welches ab 2024 den Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Jedes **Aufsichtsratsmitglied** erhält die Möglichkeit zur Fortbildung an der Akademie Deutscher Genossenschaften. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten zur Ausführung Ihres Amtes darüber hinaus eine **jährliche Fortbildung**, in der u.a. neue regulatorische Anforderungen und

bankspezifische Inhalte i.d.R. über einen externen Referenten vermittelt werden. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine **jährliche Festvergütung**.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Einrichtung eines **separaten Ressourcenbudgets für Fortbildungen im Bereich Nachhaltigkeit** geplant.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Bei evtl. Erkrankungen handelt es sich um eine freiwillige Angabe des Mitarbeiters an die Bank.

Im Berichtsjahr sind uns **keine arbeitsbedingten Erkrankungen oder Verletzungen bekannt.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Es werden **regelmäßig Sitzungen des Ausschusses für Arbeitsschutz** durchgeführt. **Brandschutz- und Ersthelfer** werden turnusmäßig geschult. Die **Fachkraft für Arbeitssicherheit** wurde ausgelagert und wird **durch**

bankeigene Sicherheitsbeauftragte unterstützt, z. B. werden **Standortbegehungen zur Arbeitsplatzbegutachtung** mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt und **Gefährdungsbeurteilungen** erstellt.

Gesetzliche Regelungen zur **Arbeitssicherheit** werden eingehalten und um **betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz** ergänzt, z.B. die Bereitstellung eines höhenverstellbaren Schreibtisches bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes.

Darüber hinaus liegt der Fokus ebenfalls auf der Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen, sobald ein Arbeitsplatz in der Bank neu möbliert wird.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Quantifizierung:

1.643 Seminartage im Jahr 2023
513.000 EUR Seminaraufwendungen

Die Aufteilung nach Geschlecht bzw. Angestelltenkategorie wurde im Berichtsjahr 2023 nicht erstellt, ist aber ab dem Geschäftsjahr 2024 vorgesehen und entsprechend vorbereitet. Dies gilt auch für die durchschnittliche Stundenzahl. Diese konnte für das Geschäftsjahr 2023 ebenfalls noch nicht ermittelt werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Einrichtung eines **separaten Ressourcenbudgets für Fortbildungen im Bereich Nachhaltigkeit** geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Das Kontrollorgan der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist der Aufsichtsrat.
Wir haben **insgesamt 29 Aufsichtsratsmitglieder**, davon sind **19 männlich**
und **10 weiblich**.

Darüber hinaus machen wir folgende Angaben:

Geschlecht:

männlich 65,52 %
weiblich 34,48 %

Altersgruppe:

unter 30 Jahre: keine
30-50 Jahre alt: 7
über 50 Jahre alt: 22

Andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder
schutzbedürftige Gruppen):
keine



Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum sind der Bank **keine Fälle von Diskriminierung bekannt.**

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte sowie die Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit gehören zum **Selbstverständnis der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG**. Als Genossenschaftsbank – im Dienst ihrer Mitglieder und regional verankert – liegt der Fokus der Geschäftstätigkeit auf dem Wirtschaftsraum Bonn und Rhein-Sieg. Wir pflegen **langjährige Beziehungen zu Dienstleistern und Lieferanten** mehrheitlich aus der Region, die wir kennen und die mehrheitlich unsere Mitglieder und Kunden sind, sowie zu unseren **Dienstleistern aus dem genossenschaftlichen Verbund**. Wir wählen unsere Lieferanten und Dienstleister unter den vorgenannten Aspekten sorgsam aus.

Nach bestem Wissen und Gewissen schließen wir Ausbeutungen von

Arbeitskräften sowie Zwangs- und Kinderarbeit aus.

Den typischen Supply-Chain-Risiken sind wir als **nicht produzierendes Unternehmen kaum bis gar nicht ausgesetzt**. Bislang verzeichneten wir dahingehend **keine Vorfälle**.

Zur Verdeutlichung unserer Bemühungen und Sensibilisierung, haben wir im Geschäftsjahr 2023 eine **Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie** verabschiedet, die wir ab dem Geschäftsjahr 2024 sukzessive umsetzen werden. Das bedeutet, wir werden mit unseren wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern **entsprechende Vereinbarungen treffen**, die **Richtlinie verifizieren** einem **lfd. Prüfprozess** unterziehen und **ggfls. erforderliche Anpassungen** vornehmen werden.

Die entsprechenden **verantwortlichen Direktoren**, sowie die **Unternehmensführung** waren in die Verabschiedung der Richtlinien eingebunden und werden auch in deren Umsetzung bzw. einer ggfls. erforderlichen Anpassung entsprechend eingebunden.

Über die o.g. Erläuterungen hinaus, wurden **noch keine weiteren konkreten Ziele bzw. Maßnahmen definiert**. Auf eine **Risikoanalyse** wurde bisher verzichtet. Grundlage für den Bereich des Menschenrechtes wird auch hier das Konzept des Bundesverbandes der Volksbanken Raiffeisenbanken (BVR) sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Als **Kreditgenossenschaft mit lokaler Ausrichtung** ist dies für uns nicht wesentlich. Spezielle Menschenrechtsklauseln sind daher bisher in unseren Verträgen nicht verankert und bisher auch künftig nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine
menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG unterhält **ausschließlich
Geschäftsstandorte in der Region Bonn und Rhein-Sieg**. Unsere
genossenschaftlichen Werte, denen wir uns verpflichtet fühlen und
einhalten, beinhalten die Wahrung der Menschenrechte. Daher ist es für uns
selbstredend, dass an allen Geschäftsstellenstandorten die Menschenrechte
eingehalten werden. Eine weitere Prüfung ist deshalb aus unserer Sicht nicht
erforderlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Als **regional tätiges Institut** vergeben wir vornehmlich Aufträge an
ortsansässige mittelständische Unternehmen, die ausschließlich deutschen
Rechtsnormen unterliegen. Aus diesem Grund ist dieser Punkt für uns als
genossenschaftliche Universalbank nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Negative soziale Auswirkungen innerhalb unserer **vorwiegend regionalen Lieferketten** sind uns keine bekannt. Aus diesem Grund ist eine prozentuale Angabe hierüber aus unserer Sicht entbehrlich. Nach unserer Einschätzung liegen diese bei 0 Prozent.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Genossenschaftsbank ist der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG **gesellschaftliches Engagement wichtig**. Deshalb verbindet die Bank wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln. Jahr für Jahr unterstützt die Bank zu diesem Ziel Vereine und Projekte in der Region.

Die Bank engagiert sich u. a. gegen Armut, z.B. durch Spenden an die ‚Tafel‘.



Um würdiges Leben zu fördern, spendet die Bank seit Jahren regelmäßig an Hospize, Hospizvereine, Kindergärten, Schulen, Vereine, wie z.B. die Jugendbehindertenhilfe.

Außerdem unterstützt die Bank die im Geschäftsgebiet beheimateten **Lions Clubs** bei ihrem Engagement für Kinder, Jugendliche und Bedürftige in der Region Bonn / Rhein-Sieg.

Jährlich zur Adventszeit organisieren unsere Auszubildenden die **„Aktion Wunschbaum“**. Kinder des Kinderheims Dr. Ehmann erhalten Geschenke und Geldspenden, die unsere Mitarbeitenden gestiftet haben. Wir unterstützen im Geschäftsjahr 2023 das Projekt **„Sehen, berühren, staunen: von und mit der Natur lernen“**, ein inklusiver Schulgarten der Grundschule Marienfeld der eco:much eG.

Außerdem unterstützen wir weiterhin die **Obstbauklasse einer Berufsschule** für Gärtner.

Die **Schülergenossenschaft „Öko E“ der Gesamtschule Windeck**, Standort Rosbach, betreibt inzwischen fünf Geschäftsfelder:

1. Vermittlung von Ökostrom-Verträgen
2. Kooperation für sanften Tourismus über www.oeko-ferien.de
3. Verkauf von Apfelsaft
4. Wiederverwendung von gebrauchten Paletten („Palettenkarussell“) zur Schonung von Ressourcen
5. Betreiben eines Schulkiosk

Wir unterstützen die **Schülergenossenschaft** im Bereich Marketing und übernehmen die **Prüfungskosten durch den Genossenschaftsverband**.

Im Bereich Sport unterstützt die Bank u.a. die **Telekom Baskets in Bonn**. Unser Engagement trägt, neben der Unterstützung des Sports auch zur Stärkung des Vereins als Arbeitgeber bei. Über die **Crowdfunding-Plattform** der Bank konnten auch im Jahr 2023 viele Vereine unterstützt werden, u.a. für die Anschaffung neuer Trikots oder Sportgeräte.

Über die bankeigene Stiftung, die unter dem Namen **„Stiftung der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg“** firmiert, bewilligte der **Stiftungsrat im Jahr 2023** insgesamt **25 Förderanträge**. Gefördert werden ausschließlich **Projekte im unmittelbaren Geschäftsgebiet der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG**.

Durch zusätzliche finanzielle Unterstützung in Form von Zustiftungen (Zuführung zum Stiftungskapital) und Spendenmittel kann die Stiftung weiter wachsen und mehr Projekte können gefördert werden.

Die Stiftung arbeitet nach dem Leitsatz **„Für unsere Region und ihre Menschen“**.

28 KiTas beteiligten sich im Jahr 2023 am **Wettbewerb „1-2-3 Wir fangen Sonnenpower ein“**. Ziel des Wettbewerbs war es, durch die Nutzung von Sonnen-energie, für das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ zu sensibilisieren und in einem Video zu veranschaulichen, wie das mit dem Einfangen der Sonnenstrahlen funktioniert.

Als Belohnung erhielten die Kitas von der Bank eine **Mini-Solarstation**.

Eine für die Bank wichtige Möglichkeit, Gesellschaft und Wirtschaft unserer Region zu stärken, ist die **Bereitstellung von Wohnraum und Gewerbeflächen zu fairen Konditionen**. Zudem sind Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitende in verschiedenen Organisationen und Projekten aktiv.

Vorstandsmitglieder engagieren sich u.a. im **Kuratorium ‚Stiftung Benediktinerabtei Michaelsberg‘** und im **Kuratorium der Bürgerstiftung Sankt Augustin**, im Verein **‚Hardtberg Kultur e.V.‘** sowie im **Stiftungsrat der Alanus Stiftung**, um nur einige zu nennen.

Auch sind sehr **viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich sozial engagiert**.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist als **Arbeitgeber und Steuerzahler** ein wesentlicher Akteur. Die Bank wächst hinsichtlich ihres Geschäftsvolumens und damit dem Aufkommen der zu zahlenden Gewerbesteuer. Höhere Gehaltszahlungen führen zur Stärkung der Kaufkraft in der Region.

In den vergangenen Monaten hat sich die Bank intensiv mit den **17 SDGs der Vereinten Nationen** befasst und erste Überlegungen angestellt, welchen Beitrag die Bank zur Erreichung der Ziele vor allem durch ihre Aktivitäten in der Region leisten kann.

Wir begleiten Unternehmen und Unternehmer in unserer Region in finanziellen Fragen und unterstützen auf diese Weise die Wirtschaft im Geschäftsgebiet. Darüber hinaus sind Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitende **in Vereinen engagiert**.

Durch Veranstaltungen oder Mandate in den Gremien von Vereinen und Organisationen der regionalen Wirtschaft leisten wir einen Beitrag zur Förderung der Region.

Über spezielle Veranstaltungen für unsere Mitglieder, vor allem im Rahmen der **„Mitgliederakademie“** bietet die Bank verschiedene Vorträge zu Finanz- und Vorsorgefragen an und stärkt so die regionale wirtschaftliche Entwicklung. Es bestehen hier Überlegungen, in Kooperation mit der Polizei, Veranstaltungen zum Thema **‚Prävention‘** durchzuführen. Die Möglichkeiten sollen im Geschäftsjahr 2024 geprüft werden.



Spezielle Events für Mitglieder sollen ebenfalls hierzu beitragen, und zudem die **Vernetzung von Mitgliedern und Kunden**, vor allem auch von Unternehmen verbessern.

Bei der Modernisierung, Sanierung oder Neuerstellung eigener Immobilien erfolgt die Ausschreibung und Auftragsvergabe priorisiert regional, um Firmen im Geschäftsgebiet zu stärken und den regionalen Geldkreislauf zu unterstützen. **Die Vergabe der Aufträge erfolgt präferiert an Mitglieder und Kunden der Bank mit aktiver Geschäftsbeziehung.**

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes werden wir **unser Engagement zukünftig stärker und strukturierter an 17 SDGs der Vereinten Nationen** ausrichten. Ein entsprechendes **Konzept wurde bereits begonnen**. Hierbei sollen für unser Haus auch so genannte **Fokus-SDGs herausgearbeitet werden**. Die **Unternehmensführung** sowie die zuständigen Direktoren werden an den wesentlichen Stellen aktuell und zukünftig eingebunden. Im Rahmen der Konzepterstellung wird auch die Umsetzung eines internen Prüfprozesses sowie ein Prozess zur Überprüfung der Zielerreichung sein.

Durch den **regelmäßigen Dialog mit unseren Anspruchsgruppen** erhalten wir regelmäßiges Feedback können dadurch Risiken für unser Unternehmen sowie für Gesellschaft und Umwelt weitestgehend ausschließen.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme:	4.740.277.386,67 Euro
Eigenkapital:	477.563.915,93 Euro
EK-Quote im Verhältnis zur Bilanzsumme:	10,07
Jahresergebnis vor Steuern:	56.075.092,84 Euro
Gewinnabhängige Steuern:	17.602.507,58 Euro
Auszuschüttende Dividende:	2.196.437,28 Euro

Die Werte müssen noch durch den Beschluss der Vertreterversammlung 2024 bestätigt werden.

Wir sind als Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen **national tätig**.

Die Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen wurden unter dem Punkt 'Unterstützung Gemeinwesen' hinterlegt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Unterstützung Gemeinwesen

Quantifizierung:

Stiftungsgelder:	203.000 EUR
Sponsoring:	57.000 EUR
Spenden aus Gewinnsparen inkl. Crowdfunding:	260.000 EUR
Spendengelder aus GuV:	18.000 EUR

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sind unsere Vorstandsmitglieder in **Gremien der Verbundpartner** aktiv.

Interessenpolitisch vertreten wird die Bank durch den Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR). Unsere **Vorstandsmitglieder engagieren sich im Verbund** in diversen Ausschüssen, u.a. im Arbeitsausschuss Steuerung beim Genoverband e.V., im Fachrat Kredit sowie im Fachrat Steuerung beim BVR, zudem im Fachbeirat der parcIT und im SPSA (Ständiger Projekt- und Strategiausschuss) beim BVR sowie im regionalen Sanierungsausschuss der BVR Sicherungseinrichtung beim Genoverband e.V.

Unser Vorstandsvorsitzender Holger Hürten ist zudem Aufsichtsratsmitglied der **VR-NetWorld GmbH** sowie im **Beirat der Union Investment** engagiert.

Unser Vorstandsvorsitzender Rainer Jenniches gehört dem Aufsichtsrat der **Münchener Hypothekbank eG** an. Alle genannten Unternehmen gehören der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Darüber hinaus ist die Bank im

**MaRisk-Fachgremium der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** vertreten.

Vorstandsmitglied Ralf Löbach gehört als zweiter Vorsitzender dem Vorstand des **Vereins Bergisch-Sieg** an, der sich für die Förderung des ländlichen Raums engagiert. Er ist zudem im **Beirat der R+V Versicherung AG**, sowie im **Regionalbeirat West der DZ Bank AG** vertreten.

Viele Aktivitäten beziehen sich konkret auf die Region und die Förderung von lokalen und regionalen Vereinen und Projekten, zur **Stärkung der hiesigen Wirtschaft und Gesellschaft**: Über den Vorstand ist die Bank zudem bei der **Trowista** (Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing Troisdorf), bei der **Wirtschaftsförderung Alfter** und im **Much-Marketing** engagiert.

Zudem ist ein Mitglied der ersten Führungsebene als **Vorstandsvorsitzender des Unternehmerclubs Pro Troisdorf** aktiv für die Förderung der regionalen Wirtschaft engagiert.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist Mitgesellschafter der **Wirtschaftsförderungsentwicklungsgesellschaft Lohmar**. Die Bank gehört zudem zum Teilnehmerkreis des regelmäßigen **Unternehmerfrühstückes**, das in Sankt Augustin im Schulterschluss mit der Kreissparkasse Köln und der städtischen Wirtschaftsförderung stattfindet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Als private Kreditgenossenschaft sind wir **politisch neutral**. Dies spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass wir **keine Spenden oder anderweitige Zuwendungen an Parteien und Politiker** zahlen.

Der Vorstand spricht sich jedoch gegen jede Form von Hass, Extremismus, Ausgrenzung und Rassismus aus.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als verantwortungsvoll geführtes Unternehmen gibt die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG den Mitarbeitern **Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten** an die Hand, insbesondere im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen. Die Reputation des Unternehmens und das Vertrauen der Kundschaft sind für uns relevante Erfolgsfaktoren im täglichen Geschäftsverkehr. Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und ist für unsere Bank eine Selbstverständlichkeit. Zur **Sicherstellung des rechtmäßigen Verhaltens** hat die Bank unter anderem eine **MaRisk-Compliance-Funktion**, eine **WpHG-Compliance-Funktion** und eine **zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen** eingerichtet und entsprechende Beauftragte ernannt. Diese sind, wie auch der **Datenschutzbeauftragte** und der Informations-sicherheitsbeauftragte direkt an den Vorstand berichtspflichtig.

Im Bereich Informationssicherheit und in der Geldwäscheprävention wird die Bank extern mit Fachwissen unterstützt. **Richtlinien und Anweisungen** wie z.B. die Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen bilden die Basis für weitere interne Regelungen. Zur Beurteilung neuer Kunden verwendet die Bank Anweisungen und Regelungen, um die **Know-your-Customer**- sowie die **Customer Due Diligence-Anforderungen** des Geldwäschegesetzes zu erfüllen. Die Bank verfügt damit über einen **Due-Diligence** und einen **Know-your-Customer-Prozess**, sowohl bei der Geschäftsanbahnung als auch im Verlauf der Geschäftsbeziehung.

Einmal jährlich werden sämtliche Risiken ermittelt und hinsichtlich möglicher Geldwäsche-, Terrorismus-, Korruptions- und Bestechlichkeitsgefahr bewertet. Die **Risikoanalyse** erstreckt sich auf alle von der Bank angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Geschäftstätigkeit der Bank sowie auf alle Geschäftsbeziehungen zu Kunden. Aufbauend auf der Bewertung und der Risikoanalyse werden **Präventionsmaßnahmen** beschlossen und angewandt.

Zur Bekämpfung von Insiderhandel und Marktmanipulation, Korruption oder sonstigen strafbaren Handlungen sowie bei der Durchsetzung von Finanzembargos sind entsprechende **Kontroll-, Sicherungs- und Meldeverfahren** installiert.

Die Bank hat ein **Hinweisgebersystem (Whistleblowing)** installiert, das es Mitarbeitenden möglich macht, unter Wahrung ihrer Anonymität, Hinweise auf mögliche strafbare Handlungen an die MaRisk-Beauftragten sowie den Abteilungsleiter Interne Revision zu leiten. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2023 zusätzlich eine **anonyme Meldestelle** eingerichtet, welche die AWADO RAG übernommen hat.

Eine **Organisationsrichtlinie über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen** regelt den Umgang mit Zuwendungen. Auf diese Weise sollen die Mitarbeitenden vor Bestechlichkeit geschützt und für mögliche Interessenkonflikte sensibilisiert werden. Die Umsetzung und Beachtung der **Datenschutzvorschriften (Einwilligungslösung)** haben für uns höchste Priorität. Es werden **regelmäßig Schulungen** durchgeführt, um die Mitarbeitenden in den Informationen und Vorschriften immer auf dem neusten Stand zu halten, um stets die hohen Standards und Anforderungen einzuhalten (u.a. Schulungen für Geldwäsche- und Informationssicherheit sowie Datenschutz und Bargeldschulungen sowie Compliance-Schulungen) und für diese Themen zu sensibilisieren. Zudem bestehen **Präventionsmaßnahmen und Verhaltensregeln**. Durch die allgemeinen Vertriebsgrundsätze, jährliche Zuverlässigkeitserklärungen, die IDD (Versicherungsvertriebsrichtlinie, engl. Insurance Distribution Directive) und die Beraterpässe werden die Anforderungen gestützt. Es bestehen zudem diverse **Notfallkonzepte**. Eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement nimmt das **Beschwerdemanagement** der Bank ein. Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben **Grundsätze zum Beschwerdemanagement** entwickelt, die auf der Homepage der Bank veröffentlicht wurden. Wir haben eine **Beschwerdestelle** eingerichtet – die Kontaktdaten befinden sich ebenfalls auf der Homepage der Bank. Kunden können hier direkt eine Nachricht an den Vorstand senden. Mit unserem Beschwerdemanagement wollen wir die zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherstellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um auf diese Weise wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Hierdurch wollen wir **dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und damit langfristige Kundenbindung sicherstellen**.

Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden als unabhängige zweite Beschwerdestelle, die **Teilnahme am Ombudsmannverfahren des BVR** an.

Es wird regelmäßig überprüft, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Folgende Berichte werden in diesem Zusammenhang erstellt:

- Jahresbericht Datenschutzbeauftragte
- Jahresbericht MaRiskCompliance und WpHG-Compliance inkl. Bericht des Beauftragten gem. § 81, Abs. 5 WpHG
- Jahresbericht Auslagerungsbeauftragter
- Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten
- Berichte der Internen Revision
- Quartalsberichte des ISB, inkl. Angaben zum Notfallmanagement
- Externe Prüfberichte
- Sämtliche Berichte der Internen Revision

Das oben beschriebene **Compliance-Management-System** hilft der Bank, Gesetzeskonformität zu gewährleisten und Reputations- und Vermögensschäden für die Bank zu vermeiden. Für das Berichtsjahr sind **keine Korruptionsfälle** bekannt.

Laufendes Ziel ist es für die Bank, den in den **Leistungsindikatoren hohen Standard ohne jegliche Vorfälle oder Verstöße gegen Gesetze, dauerhaft zu halten.**

Wir sehen hier **aktuell keinen Verbesserungsbedarf** und daher auch keine Notwendigkeit, weitergehende Ziele bzw. Zeitpunkte hierzu festzulegen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Alle Standorte der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG sind in das **Compliance-Konzept der Bank** eingebunden und unterliegen den unter Kriterium 20 beschriebenen Vorschriften.

Im Berichtsjahr wurden **keine erheblichen Risiken** festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für das Berichtsjahr sind **keine Korruptionsfälle** bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr wurden der Bank **keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen** aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und / oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich auferlegt.

Berichtsbogen 1 | Vermögenswerte | CAP | Umweltziele 1 bis 6

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

[illegible]

1. Der vorliegende Meldeformular enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienbesitz, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegensparten bereithalten. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsvorgaben und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Entzifferung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Berichtsbogen 1 | Vermögenswerte | CAP | Umweltziele | Gesamt

[illegible]

Berichtsbogen 1 | Vermögenswerte | TUR | Umweltziele 1 bis 6

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

	Ge-samt(brutto)-buchwert	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lich-ende Tätigkeiten
31.12.2023																																
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1.984,52	1.534,15	1,76	1,70	0,00	0,04	4,33	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	133,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	133,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	60,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	69,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	3,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	8,14	0,02	0,05	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	2,00	0,01	0,05	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Private Haushalte	2.410,66	1.534,13	1,70	1,70	0,00	0,00	4,33	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.522,68	1.518,52	1,70	1,70	0,00	0,00	4,16	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	15,78	15,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	10,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	21,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inhabitznahme erfasste Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	2.557,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2.197,10																														
34	KMU und NRE (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2.186,88																														
35	Darlehen und Kredite	1.952,06																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	779,79																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,69																														
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	41,02																														
39	Eigenkapitalinstrumente	193,80																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	10,22																														
41	Darlehen und Kredite	0,17																														
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10,05																														
43	Eigenkapitalinstrumente																															

1. Der vorliegende Meldeformular enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien), Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohtraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilieninhabungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, um zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden

Berichtsbogen 1 | Vermögenswerte | TUR | Umweltziele | Gesamt

[illegible]

Berichtsbogen 2 | Sektorinformation | CAP | Umweltziele 1 bis 6

2. GAB-Sektorinformationen

Auflösung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x	
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert		[Brutto]Buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		
172 C 25.10- Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoff	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00				
331 C 25.10- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00				
495 G 46.90- Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00				
568 H 52.23- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00				

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Modellformular Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektoreinstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicher oder stärker ausstichtender Schuldners. Die Zurechnung von gemeinsamen eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Modellformular geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Berichtsbogen 2 | Sektorinformation | CAP | Umweltziele | Gesamt

y	z	aa	ab
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
0,49	0,00		
0,48	0,04		
1,02	0,03		
0,30	0,01		

Berichtsbogen 2 | Sektorinformation | TUR | Umweltziele 1 bis 6

2. GAB-Sektorinformationen

[illegible]

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldeformular Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

Berichtsbogen 2 | Sektorinformation | TUR | Umweltziele | Gesamt

y	z	aa	ab
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
0,44	0,00		
0,48	0,04		
0,01	0,00		
0,30	0,01		

Berichtsbogen 3 | KPI-Bestand | CAP | Umweltziele 1 bis 6

3. GAR KPI-Bestand

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

[illegible]

Berichtsbogen 3 | KPI-Bestand | CAP | Umweltziele | Gesamt

aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag 31.12.2023					
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten		
78,84%	0,10%	0,09%	0,00%	0,00%	43,69%
17,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,94%
17,88%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,93%
22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,32%
12,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,53%
46,01%	0,00%		0,00%	0,00%	0,08%
13,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
13,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
13,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
28,14%	1,01%	0,00%	0,00%	0,82%	0,18%
38,75%	2,50%	0,00%	0,00%	1,90%	0,04%
24,69%	0,53%	0,00%	0,00%	0,47%	0,14%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
84,97%	0,10%	0,10%	0,00%	0,00%	39,86%
100,00%	0,12%	0,12%	0,00%	0,00%	33,52%
100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,35%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,71%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,48%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
34,45%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	100,00%

Berichtsbogen 3 | KPI-Bestand | TUR | Umweltziele 1 bis 6

3. GAR KPI-Bestand

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldemaßformel enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterstützen.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für Einnahmen- und für Caplix-basierte Offenlegungen.

[illegible]

Berichtsbogen 3 | KPI-Bestand | TUR | Umweltziele Gesamt

[illegible]

Berichtsbogen 4 | KPI-Zuflüsse | CAP | Umweltziele 1 bis 6

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

[illegible]

Berichtsbogen 4 | KPI-Zuflüsse | CAP | Umweltziele | Gesamt

aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungstichtag 31.12.2023					
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
78,84%	0,10%	0,09%	0,00%	0,00%	43,69%
17,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,94%
17,88%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,93%
22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,32%
12,79%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,53%
46,01%	0,00%		0,00%	0,00%	0,08%
13,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
13,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
13,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
28,14%	1,01%	0,00%	0,00%	0,82%	0,18%
38,75%	2,50%	0,00%	0,00%	1,90%	0,04%
24,69%	0,53%	0,00%	0,00%	0,47%	0,14%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
84,97%	0,10%	0,10%	0,00%	0,00%	39,86%
100,00%	0,12%	0,12%	0,00%	0,00%	33,52%
100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,35%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,71%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,48%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
34,45%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	100,00%

Berichtsbogen 4 | KPI-Zuflüsse | TUR | Umweltziele 1 bis 6

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

[illegible]

Berichtsbogen 4 | KPI-Zuflüsse | TUR | Umweltziele | Gesamt

aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungstichtag 31.12.2023					
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
78,73%	0,09%	0,09%	0,00%	0,00%	43,69%
16,94%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,94%
16,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,93%
22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,32%
11,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,53%
46,01%	0,00%		0,00%	0,00%	0,08%
13,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
13,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
13,80%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
15,00%	0,65%	0,00%	0,00%	0,47%	0,18%
38,75%	2,50%	0,00%	0,00%	1,90%	0,04%
7,26%	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,14%
0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
84,97%	0,10%	0,10%	0,00%	0,00%	39,86%
100,00%	0,12%	0,12%	0,00%	0,00%	33,52%
100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,35%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,71%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,22%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,48%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
34,40%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	100,00%

Berichtsbogen 5 außerbil.Pos. | CAP | Umweltziele 1 bis 6

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
	31.12.2023																								
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsbogen 5 | außerbil. Pos. | CAP | Umweltziele | Gesamtsumme

aa	ab	ac	ad	ae
31.12.2023				
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglich- ende Tätig- keiten
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Berichtsbogen 5 | außerbil.Pos. | TUR | Umweltziele 1 bis 6

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	
		31.12.2023																									
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten				
	Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten		Davon Verwendungs-ende Tätigkeiten				
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestände- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

aa	ab	ac	ad	ae
31.12.2023				
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Zusatzbogen 1

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.